

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin M 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Cäthow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Er erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften (I). — Kommunalsozialismus (II). — Mehr Schutz den Arbeiterausschüssen! — Der Tarifvertrag (II). — Die „gefährdete Autorität“ in städtischen Betrieben des deutschen Nordostens. — Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1912 (II). — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Theaterarbeiter. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste. — Vorlage des Verbandsvorstandes zur Aenderung unserer Satzungen. — Feuilleton: Ernst Hädel.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften.

I.

Heute lächelt man mitteilidig über die Handwerker und Arbeiter, die einst, in kurzlichiger Auffassung befangen, sich der Einführung der Maschine widerlegten, ihre Einführung gar mit Gewalt zu verhindern suchten. Man hat längst erkannt, daß die Maschine, obwohl ihr Siegeszug über wirtschaftliche Leiden ging und noch geht, die größte Revolution aller Zeiten war, daß sie den Weg bereitet, ja die unerläßliche Voraussetzung ist für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse. Gleichzeitig ist die Maschine und die auf dem maschinellen Betriebe beruhende kapitalistische Produktionsweise das allerbeste Ausbeutungsmittel. Hier berühren sich Gegensätze und gemeinsame Interessen.

Dieser Umstand wird durch das Folgende noch schärfer beleuchtet. So töricht das Verhalten der gegen die Einführung von Maschinen aufmarchierenden Handwerker auch sein mochte, töricht als das Verhalten des Unternehmertums, besonders des sogenannten Mittelstandes gegen die moderne Arbeiterbewegung war es doch nicht. Die Rückständigkeit ist dem Unternehmertum treu geblieben, in volkswirtschaftlichen Dingen hat sich der Horizont der Krämer und Zimmernstrauer um kein Zota erweitert. Mit glühendem Haß verfolgt er die Gewerkschaften, sein ganzes Sinnen und Trachten ist darauf eingestellt, die wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter unwirksam zu machen. In jeder Lohnforderung der Arbeiter sieht er eine Schädigung seiner Interessen, diese glaubt er am besten gewahrt, wenn es ihm gelänge, die Arbeiter gänzlich wehrlos zu machen, ihre Organisationen zu zerschlagen. Und die Gemeinden als Arbeitgeber stehen in solcher Auffassung, solchem Vorgehen und Streben dem rückständigsten Epochen oft genug nicht nach. Und doch ist die Feindschaft gegen die Arbeiterbewegung, die Sucht, sie zu zerstören, nicht weniger kurzfristig, töricht und kulturfeindlich als das Zerschlagen von Maschinen. Kurzfristig und töricht auch vom Standpunkt des Unternehmertums aus. Ohne die moderne Arbeiterbewegung, ohne die wirtschaftlichen Kämpfe und den Aufschwung der Arbeiterklasse wäre die bisher erreichte industrielle kapitalistische Entwicklung unmöglich gewesen. Gehört schon die Maschine zu ihren Voraussetzungen, in noch viel höherem Maße gilt das von der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter. Das ergibt sich mit zwingender Logik aus den Bedürfnissen des Kapitals. Unter

der Herrschaft des Kapitals werden Waren produziert. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob der Unternehmer ein Privatkapitalist ist, oder ob das Kapital als gemeindlicher oder staatlicher Unternehmer auftritt. Ob und inwieweit bei der letzteren Unternehmungsform die kapitalistische Tendenz gezügelt wird, diese Frage kann hier ausscheiden, sie ändert an dem Wesen der kapitalistischen Verhältnisse nichts. Das Kapital läßt keine Waren herstellen, um Bedürfnisse zu befriedigen, sondern um Profit zu machen. Das Vorhandensein von Bedürfnissen und die Möglichkeit, durch die Befriedigung der Bedürfnisse Gewinn zu erzielen, veranlaßt das Kapital, Waren herstellen zu lassen. Die Warenherstellung ist das Mittel zum Zwecke der Gewinnerzielung. Und der Gewinn wird erzielt, indem der Unternehmer die Waren zu einem Preise verkauft, der höher ist als die Produktionskosten waren. Je größer die Spannung zwischen den Produktionskosten und den Verkaufspreisen, um so größer der Profit für den betreffenden Unternehmer. Die Spannung kann von zwei Seiten aus beeinflusst werden: durch ein Heraufziehen der Warenpreise und durch ein Herabdrücken der Produktionskosten. Das Kapital versucht denn auch, auf beiden Wegen seiner Profitier zu frönen. Durch Zusammenschluß der Unternehmer in Produzentenorganisationen, z. B. Syndikaten, Konventionen, Kartellen usw., schließt man die den Preis unterbietende Konkurrenz aus oder schränkt sie doch erheblich ein. So schafft man die Möglichkeit, ein Sinken der Preise zu hindern oder gar den Preis mehr oder minder willkürlich in die Höhe zu schrauben. In welchem Maße das gelingt, darüber liegen aus der Geschichte der Syndikate und Kartelle sehr lehrreiche Angaben vor. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat erhöhte beispielsweise schon wiederholt die Preise für Kohlen, wenn infolge wirtschaftlichen Niederganges die Preise anderer Waren herabgesetzt werden mußten.

Solche Preispolitik wird von den Interessenten als ein Segen für die deutsche „Volkswirtschaft“ gepriesen. Das ist eine ganz unsinnige Behauptung. Es handelt sich dabei lediglich um eine Begünstigung einer kapitalistischen Gruppe auf Kosten des übrigen Unternehmertums. Natürlich wird dabei auch das Interesse der Produzenten berührt, ebenso das der Konsumenten letzter Hand, aber davon sehen wir in diesem Zusammenhange ab, berücksichtigen lediglich das Interesse der Unternehmer. Was die Syndikate und sonstigen Organisationen bestimmter Industriezweige an höheren Preisen ergattern, das büßen die Verbraucher der verteuerten Waren — Kohlen, Eisen, Wolle, überhaupt alle der Weiterverarbeitung dienenden Rohstoffe — an Profit ein. Das wird sofort klar, wenn man sich einmal vorstellt, daß alle Gewerkegruppen, bis hinauf zu der, die unmittelbar für den Verbrauch arbeitet, also alle sogenannten Fertigungsindustrien, in gleicher Weise wie die Syndikate die Preise hinaufstreben könnten. Was wäre die Folge? Jeder Unternehmer schlägt die höheren Preise, die er für Materialien usw. bezahlen muß, und noch mehr dazu auf die Preise seiner eigenen Waren. Je mehr Produktionsstufen eine Ware bis zu ihrer endgültigen Fertigstellung durchlaufen muß, um so öfter unterläge sie der Preistreiberi. Der Preis erreichte schließlich eine solche Höhe, daß darunter

der Absatz der Ware bedenklich litte. Nehmen wir an, von der gesamten Konsumtion würde für eine bestimmte Ware, sagen wir Güte, eine bestimmte Summe verausgabt. Steigt nun der Preis für Güte um das Doppelte, indem zunächst die Rohstofflieferanten und schließlich die Gutfabrikanten die Aufschläge festlegen, dann sinkt der Verkauf der Güte auf die Hälfte, die Fabrikanten und Händler haben den Nachteil. Am wenigsten leidet der, der bei dem Preisaufschlag den größten Teil schluckte. Das ist in der Regel der Lieferant von Verarbeitungsmaterial. Nun läßt sich allerdings denken, daß die Gesamtheit der Konsumtion ihre Ausgabe für Güte steigert, wodurch sich der Ausfall für die Gutfabrikanten verringern würde. In solchem Falle wären die Konsumtion unfehlbar gezwungen, in dem Verbrauch anderer Waren zu sparen, so daß die an deren Herstellung interessierten geschädigt würden. Wir sehen hier einen gewissen Kreislauf. Im ungehemmten Konkurrenzkampf sucht der einzelne Unternehmer das Feld zu behaupten, einen möglichst großen Vorteil zu erlangen, indem er dem Konkurrenten durch billigeres Angebot die Stunden fortknabpft. Durch die Preispolitik der Syndikate usw. wird die Kaufkraft der Konsumtion zum Nachteil nichtinduzierter und -kartellierter Gewerbegruppen geschwächt. Vom allgemeinen Standpunkt bedeutet die Syndikatspolitik eine Schädigung kapitalistischer Interessen.

Mit noch viel größerer Veredlung kann man das von der Herabsetzung der Produktionskosten sagen, soweit es sich dabei um die Löhne der Arbeiter handelt. Der einzelne Unternehmer kennt kein heißeres Zehnen als möglichst niedrige Löhne zu zahlen. Am liebsten möchte er gar keinen Lohn zahlen. Er rechnet so: was ich an Löhnen erzwinge, ist Verdienst, je niedriger die angewendete Lohnsumme im Verhältnis zur hergestellten Warenmenge, um so höher der Profit! Ganz persönlich, lediglich aus dem Gesichtswinkel des einzelnen Kapitalisten gerichtet, stimmt die Rechnung zweifellos. Aber sie bekommt sofort ein Loch, ein sehr großes Loch, wenn man bei der Beurteilung der Frage das allgemeine Interesse des Kapitals in den Vordergrund schiebt. Je geringer nämlich der Lohn, um so schwächer die Kaufkraft der Arbeiter. Die Kaufkraft der gesamten Konsumtion wird in dem Maße geringer, als die Schicht der von einem Lohndruck betroffenen Arbeiter und Konsumtion breiter wird. Jede Mark, die an Löhnen gespart wird, vermindert die Nachfrage am Warenmarkt, führt zu einer Einschränkung der Erzeugung, bedeutet somit in ihrer Rückwirkung eine Schädigung des Gesamtkapitals. Wie richtig das ist, erkennt man ganz deutlich, wenn man sich einmal vorstellt, die Unternehmer würden so mächtig, daß sie die Arbeiter zwingen könnten, für das trockene Brot zu arbeiten. Dann müßte ja nach der Vorstellung der einzelnen Kapitalisten der Hochpunkt seines Glücks erreicht sein. Und doch ist es nicht so. Die Herrlichkeit müßte bald zusammenbrechen, denn es fehlte ja an Konsumtion für die fast umsonst hergestellten Waren. Verelendung der gesamten Arbeiterklasse und kapitalistische Entwicklung, das sind zwei Dinge, die sich ausschließen. Eine weitere Entwicklung geht als unerlässlich auch einen entsprechenden Aufschwung der Arbeiterklasse voran. Wir begreifen hier dem schon oben herausgestellten Kreislauf. Der einzelne Unternehmer verschafft sich mit dem Lohndruck nur momentanen persönlichen Vorteil auf Kosten des gesamten Unternehmertums. Das Kapital will nicht nur Waren herstellen lassen, es muß sie verkaufen, wenn seinem ureigenen Profitinteresse Genüge geschehen soll. Da weiter die ganze Entwicklung auf eine Steigerung der Erzeugung eingestellt ist, muß ganz selbstverständlich, mindestens in dem Maße wie die Produktivität der Arbeit steigt, auch die Konsumkraft der breiteren Masse der Konsumtion, der Arbeiter gehoben werden. Darin offenbart sich, unberührt von dem grundsätzlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, eine Interessenharmonie, die das Kapital nicht verletzen kann, ohne sich selbst zu schädigen.

Kommunalsozialismus.

II. Steuerfragen. Städtische Betriebe und Einrichtungen.

Das Gebiet der Gemeindesteuer ist etwas schwierig infolge seiner Mannigfaltigkeit, aber interessant und besonders wichtig. Die Gemeinde muß ihre Ausgaben durch Gebühren oder Steuern decken, die sie von ihren Einwohnern erhebt. Es wurde nun schon des öfteren die Frage aufgeworfen, soll die Gemeinde selbst darüber entscheiden dürfen, welche Steuern und in welcher Höhe der einzelne zu zahlen hat oder soll der Staat eine gewisse Autorität darin ausüben. Der Bremer sozialdemokratische Parteitag ist zu dem Resultat gekommen, daß nicht die Gemeinde selbst die Steuern anlegt. In der Gemeinde würde bei der Vorherrschaft der Kapitalisten infolge des Dreiklassenwahlrechts die Tendenz bestehen, die gutsituierten Klassen möglichst zu verschonen und die ärmeren Volkschichten zu belasten. Möglich wäre die Ansetzung der Steuern durch die Gemeinde nur dann, wenn wir die Konstellation des allgemeinen Wahlrechts in der Gemeinde und eines schlechteren Wahlrechts für das Landesparlament hätten. Bei den jetzigen Verhältnissen erscheint es also nicht zweckmäßig, den Gemeinden das Recht völlig selbständiger Steuerpolitik zu überlassen, sondern der Staat soll mitbestimmen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Staat hierbei immerhin besser und gerechter vorzuzug, wie die Gemeinde. In den Gemeinden regieren die Hausbesitzer und die Besessenen, und deshalb wäre im anderen Fall, wo die Gemeinde allein zu bestimmen hätte, die Steuerpolitik noch reaktionärer, als sie es jetzt schon ist.

Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Mai 1893 stellt fest, nach welchen Grundätzen die Gemeinden ihre Steuern erheben müssen. Als die Gemeinden noch keine großen Ausgaben für Beleuchtung, Gesundheitswesen und ähnliches hatten, wurden nicht nur in Kleinstädten, sondern auch in größeren Mittelstädten keine Steuern erhoben, sondern die Steuerzahler bekamen vielfach noch Holz aus den Gemeindeförsten dazu.

Das Gesetz hat festgelegt, daß in erster Linie die Ausgaben aus dem Gemeindevermögen und Gebühren durch Zuschüsse vom Staat oder weiteren Kommunalverbänden gedeckt werden. Erst in zweiter Linie käme die Besteuerung, und zwar die auf indirektem Wege, und erst in dritter Linie sollten die direkten Steuern herangezogen werden. Die Gebührensätze sollen im allgemeinen so bemessen werden, daß nur die Verwaltungsstellen unter Einziehung von Zinsen gedeckt werden. Für Krankenhäuser und Schulen sollen die Kosten nicht gedeckt werden. Doch ist eine Gebühr für höhere Schulen und auch Krankenhäuser vorgesehen.

Bei der indirekten Steuern gab es früher noch sehr unangenehme Steuerarten, die jetzt fast durchweg aufgehoben sind. Da war die Verbrauchssteuer auf Fleisch, Brot, Mehl usw. Neben den allgemeinen Landessteuern hatten wir auch verschiedene Zölle in den einzelnen Städten. Vor der Stadt befanden sich die Zollhäuser, die sämtliche Lebensmittel, die aus- oder eingeführt wurden, bezollten. Auch jetzt haben wir noch eine große Reihe von indirekten Steuern. Da ist die Hundsteuer, die Filletsteuer, Luftbalkensteuer, Umjahsteuer, Monzessionssteuer und die Wertzuwachssteuer. Ueber die Wertzuwachssteuer und die Umjahsteuer streitet man noch, ob es direkte oder indirekte Steuern sind, doch kommt es in erster Linie für die Sozialdemokratie darauf an, wie ihre Wirkung ist, das Wort direkt oder indirekt spielt nicht mehr die ausschlaggebende Rolle.

Die direkte Steuer besteht aus der Einkommensteuer, der Grundsteuer und der Gewerbesteuer. Die Grundsteuer wird hauptsächlich in zwei Formen erhoben. In Form des Nutzungswertes und in Form des gemeinen Wertes. Der Nutzungswert wird in der Weise erhoben, daß man den ganzen bebauten und unbebauten Grund katastrisch (gerichtlich) abschätzt, D. M. läßt und danach dann besteuert. Diese Abschätzungen liegen teilweise weit zurück, so daß sie absolut keinen Wert mehr besitzen. Aber gerade in großen Städten hat man große Plätze usw. mit einem Nutzungswert angelegt, der bei weitem nicht die wirkliche Höhe erreicht. Die Sozialdemokraten wollen nicht die Besteuerung nach dem Nutzungswert, sondern nach dem Verkaufswert oder gemeinen Wert. Es ist nämlich dadurch die Möglichkeit gegeben, viel besser und intensiver den Grund und Boden zu besteuern. Dadurch wäre zu verhindern, daß die Spekulanten den Grund und Boden zu ihrem eigensten Nutzen lange Zeit liegen lassen, um dann beim Verkauf recht hohe Summen dafür zu erhalten.

Die Gewerbesteuer können auch nach verschiedenen Grundätzen bemessen werden, und zwar entweder nach dem Er-

trage einer Reihe von Jahreseinkünften oder nach dem Anlage- und Betriebskapital. Meist werden sie aber nach bestimmten Prozentsätzen der staatlich erhobenen Gewerbesteuer angelegt.

Die Einkommensteuer halten wir für die gerechteste. Sie wird in der Weise erhoben, daß bestimmte Prozentzuschläge zu der staatlichen Einkommensteuer zu zahlen sind. Der Staat hat dafür gesorgt, daß die Gemeinde nicht ohne weiteres mit ihren Zuschlägen über die staatliche Steuer geht, es ist dazu die staatliche Genehmigung erforderlich. Dieser Eingriff des Staates in die sogenannte Selbstverwaltung dient den Steuerdrückbergern zum Vorwand dafür, nicht über 100 Proz. hinauszugehen. In der Provinz werden weit über 100 Proz. der Einkommensteuer erhoben. (Schulpflege und Armenpflege leiden in Groß-Berlin überall wird gepart, nur weil man nicht über die 100 Proz. hinauszugehen will, um nicht etwa die Großkapitalisten vor den Kopf zu stoßen.)

Wir verlangen einen weiteren Ausbau der direkten Gemeinde-einkommensteuer. Nicht nur bestimmte Zuschläge sollen zur Staatseinkommensteuer erhoben werden, sondern diese Zuschläge sollen auch progressiv gestaltet werden. Was jetzt ist die Steuerprogression an sich schon sehr mangelhaft. Die hohen Kapitalisten sollten viel mehr besteuert werden als bisher. Weiter verlangen wir, daß die Gemeinden zu der Ergänzungs- oder Vermögenssteuer Zuschläge erheben sollen. Würde aber dazu übergegangen, so würden die Kapitalisten Jeter und Morbio schreiben, und das will man verhindern.

Die Vermögenssteuer ist bei uns nur eine sehr geringe. Sie beträgt auf 100 Mk. nur 62 Pf. Auf 1 Million liegen nur 625 Mk. Ergänzungssteuer. Den Gemeinden sollte deshalb, um ihren Aufgaben in bezug auf Armenpflege, Schulwesen usw. besser gerecht zu werden, gestattet sein, auf die sogenannte Ergänzungssteuer Zuschläge zu legen.

Der Grund und Boden zeitigt heute überall bei Verdäuerungen enormen Vermögenszuwachs. Die Grund- und Bodenbesitzer sind also in der Lage, in kurzer Zeit ein großes Vermögen einfach dadurch zu erwerben, daß sie ihren Besitz verkaufen. Alle Wertsteigerung des Bodens wird durch die Gemeindeentwicklung hervorgerufen. Die Gemeinde hätte alle Veranlassung, diesen Wertzuwachs recht kräftig zu besteuern. Die Zahl der Gemeinden, die diese Steuer eingeführt haben, war bisher eine sehr geringe. Dann kam plötzlich das Reich auf die Idee, diese Steuer in den eigenen Sackel stecken zu lassen. Vom 1. April 1915 ab werden die Gemeinden, die eine Zuwachssteuer eingeführt haben, empfindlich geschädigt werden. Denn von diesem Tage ab wird das Reich über die Hälfte dieser Steuersumme beanspruchen und nur 40 Proz. behält die Gemeinde.

Eine Steuer, die ähnlich wirken sollte wie die Wertzuwachssteuer, ist die Umsatzsteuer. In Berlin wurde unter Führung von Singer diese Steuer bekämpft, während sie in anderen Gemeinden auch von den Sozialdemokraten befürwortet wurde. Man hat heute eingesehen, daß man unter gewissen Umständen dieser Steuer zustimmen kann. Denn der Wertzuwachs wird bei der Umsatzsteuer nur im Moment des Verkaufs getroffen. Andererseits hat man gesagt, die Umsatzsteuer kann, weil sie eine feststehende Steuer ist, leicht auf die Mieter abgewälzt werden.

Ueber die Gewerbesteuer hat man sich auch nicht leicht einigen können. An sich waren die Sozialdemokraten grundsätzlich Gegner der Gewerbesteuer, weil sie ja eine besondere Belastung von bestimmten Gewerben bedeutet, also gewissermaßen eine Doppelbesteuerung ist. Man hat sich jedenfalls nachher auf den Standpunkt gestellt, daß die Kleingewerbetreibenden von dieser Steuer verschont bleiben müssen. Die großen Betriebe, die vielfach in Landgemeinden niedergelassen sind, diesen viele Lagen ausbilden, von der Steuer ganz zu befreien, konnte man sich nicht entschließen. In den Ersten mit Warenhaussteuer, die wir natürlich auch bekämpfen, wird diese zur Deckung der Gewerbesteuer für die kleinen Gewerbetreibenden verwendet. Auch den anderen indirekten Steuern können wir unter keinen Umständen zustimmen. Zum Beispiel wird die Willekt- und die Luftverkehrssteuer, denen ein kulturnelles Mäntelchen umgehängt wird, doch immer auf die kleinen Leute abgewälzt. Auch die Schenkungssteuer trifft meist ärmere Leute, denen hierdurch die Errichtung dieses Gewerbes besonders erschwert wird. Weiter wenden sich die sozialdemokratischen Gemeindevertreter stets gegen die Betriebssteuer, die auch die Gastwirte besonders trifft.

Städtische Betriebe sind hauptsächlich Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Straßenbahn, Wasserwerke. Die sogenannten Wandarbeiter meinten, die Städte sollten unter keinen Umständen diese Werke betreiben. Sie sollen dem Privatunternehmertum

überlassen bleiben, da sich hierdurch eine freiere Konkurrenz, die dann den Konsumenten zugute kommt, entwickeln könne. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß dies ein Trugschluß war. Denn die Privatunternehmer gingen, wenn sich herausstellte, daß bei dieser Konkurrenz nichts Rechtes für sie selbst heraussprang, schnell zur Monopolisierung über. Die Konsumenten waren doch die Leidtragenden und die Kapitalisten hatten den Vorteil. So war es bei den Gasanstalten und den Elektrizitätswerken; bei der Straßenbahn haben wir dieses Mißverhältnis noch heute. Die Wasserwerke befinden sich bereits zum größten Teil in Händen der Gemeinden. Berlin hat aber beispielsweise heute noch nicht die Elektrizitätswerke in eigener Regie und auch die Straßenbahn hat es bisher nur zum geringsten Teil zu bekommen vermocht. Es ist aber trotzdem zu hoffen, daß es in nächster Zeit dazu kommt, daß vor allem die Stadtgemeinde Berlin sich aufrafft, das Elektrizitätswesen in eigene Regie zu bekommen.

Die Gründe, die die Gegner des Regiebetriebes anführen, sind veraltet und durch die Praxis widerlegt. Es wird behauptet, daß die städtische Verwaltung langsamer und schwerfälliger arbeite, als es die Privatunternehmer tun würden. In der Praxis hat sich aber gezeigt, daß die jeweilige Reputation, wenn sie sich eingearbeitet hatte, imstande war, ebenso gut zu arbeiten wie die Privatunternehmer. Dann sollen die Stadtverwaltungen nicht mit der Technik fortzuschreiten. Im Gegenteil hat sich gezeigt, daß die Städte, wenn sie tüchtige Betriebsleiter haben, in der Technik durchaus den Privatgesellschaften gleichkamen. Auch ist mit der Zunahme der städtischen Werke, beispielsweise der Gaswerke, der Verbrauch von Gas ein bedeutend größerer geworden. Selbst in den ärmeren Familien wird heute vielfach mit Gas geheizt und beleuchtet. Alle Einwürfe gegen die städtische Regie sind damit zusammengebrochen. Es wird auch behauptet, daß die städtischen Werke deswegen unrentabel arbeiten, weil sie die Arbeiter nicht so ausnützen können, wie es die privaten Unternehmer tun würden. Hiergegen wäre zu bemerken, daß die Gewerkschaften und die Arbeiterschutzbewegungen ja bestehen, um in solchen Fällen dem Unternehmer zu zeigen, daß der Arbeiter ihm nicht schuldlos ausgeliefert ist. Andererseits ist es gerade Aufgabe der Arbeiterpartei, dafür einzutreten, daß die städtischen Betriebe auch in sozialer Hinsicht Musterbetriebe werden.

Ein wichtiger Streit ist darüber entstanden, wie die Gebühren zu bemessen sind, die die Stadt von den Konsumenten erhebt. Dr. Lindemann*) nimmt den Standpunkt ein, daß die Gemeinde an ihren Werken nichts verdienen darf. Sie darf die Tarife für Gas, Wasser, Elektrizität, Straßenbahn usw. nur so hoch bemessen, wie der wirkliche Preis beträgt. Jeder Uberschuß wäre ein Profit und daher ungerecht. Nicht einmal das Defizit eines Werkes der Stadt soll mit dem Uberschuß eines anderen städtischen Werkes gedeckt werden. Die Gemeinde darf also nicht mit Uberschüssen arbeiten. Zu diesem Standpunkt hat sich der preussische sozialdemokratische Parteitag nicht bekennen können. Er ist der Meinung, daß „mäßige Uberschüsse“ von den Gemeinden erzielt werden können. Manche Gemeinden könnten sich gar nicht halten, wenn sie nicht die Uberschüsse von den eigenen Werken verwenden würden. Gegen den Standpunkt von Lindemann ist auch angeführt worden, daß der Tarif dann immer schwanken würde, weil ja die Preise für Rohprodukte, die Löhne usw. nicht immer dieselben sind. Wenn sich herausstellt, daß die Uberschüsse aus den städtischen Werken zu Kulturzwecken Verwendung finden, können wir gegen diese Uberschüsse nichts einwenden. Bei praktischer Politik können die Gemeindevertreter nicht so weit gehen, die Uberschüsse ganz fortlassen zu lassen. Lindemann sagt auch, Uberschüsse sind Entlastung der qualifizierten Steuerzahler. Früher wurde freilich in der Sozialdemokratie die Ansicht vertreten: wir haben uns um die Deckung der Ausgaben gar nicht zu kümmern. Ueber die Art, wie die Kosten für Kulturaufgaben aufzubringen sind, könnten sich die Gegner den Kopf zerbrechen. Aber im Laufe der Jahre ist die Verantwortung größer geworden, je mehr wir uns in manden Gemeinden der Arbeit nähern. Wir sind durchaus verpflichtet, an den Deckungsfragen mitzuarbeiten.

Der Gedanke der eigenen Regie hat doch überall, so sehr er auch bekämpft wird, enorme Fortschritte gemacht. Immerhin kann man nicht verschweigen, daß sich in der neuesten Zeit eine

*) Wir sind der wiederholt in der „Gewerkschaft“ bekundeten Meinung, daß zurzeit eine Arbeiterschutzwirtschaft der gemein gewerblichen Regiebetriebe existiert, die gar nicht scharf genug bekämpft werden kann, weil sie weder zum Ergehen des Steuerzahlers ist, wohl aber zum großen Schaden der Angestellten und Arbeiter dieser Betriebe.

Tendenz zeigt, die städtischen Werke, besonders Elektrizitätswerke, wieder dem Privatkapitalismus auf dem Wege der gemischtwirtschaftlichen Betriebe zurückzuerobert; es ist wohl selbstverständlich, daß wir dieser rückläufigen Tendenz mit allen Kräften entgegenarbeiten müssen. Abgesehen von diesen Einzelercheinungen sind die Fortschritte in dem letzten Jahrzehnt, wie die einschlägige Literatur bezeugt, sehr groß. Auf sehr viele Gebiete ist die städtische Regie übergegangen. So haben wir jetzt z. B. das Druckerwesen, das Anschlagswesen, städtische Eiswerke, Klänsarbeiten und städtische Werkstätten, diese zunächst nur für den städtischen Bedarf. Aber für die Zukunft gibt es zahlreiche weitere Entwicklungsmöglichkeiten, z. B. die Versorgung der Einwohner mit Nahrungsmitteln könnten die Städte in eigene Regie übernehmen. Auf den städtischen Gütern hat man heute schon eigene Viehzucht.

Mehr Schutz den Arbeiterausschüssen!

Die Behandlung der Arbeiter in den städtischen Betrieben in Infolge der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse, unterstützt durch die gewerkschaftliche Organisation, eine wesentlich bessere geworden im Gegensatz zu früher, wo der Majorenposten wahre Orgien feierte. Den scharfmacherischen Elementen, denen es unter den städtischen Beamten leider auch gibt, paßt es natürlich nicht in den Kram, daß Organisation und Ausschußmitglieder ihren Packhagelstößen nachdrücklich entgegenzutreten. Sie suchen deshalb bei passender Gelegenheit unbequeme Kritiker loszuwerden. Wohl gelang es, die Ausschußmitglieder an manchen Orten vor Willkür zu schützen, indem sie nur mit Genehmigung des Oberbürgermeisters entlassen werden können. Dieser Genehmigung bedarf es aber nicht zur Schikanieierung und finanziellen Schädigung, für die in der Regel ein dienstlicher Grund „gefunden“ wird.

Ausdrücklich sei betont, daß eine große Anzahl Vorgesetzter in den Betrieben, seien sie nun Ausschußmitglieder oder nicht, den Menschen achten und die ihnen Untergebenen auch als Menschen behandeln.

Ein Mutterbeispiel, wie es nicht sein soll, bietet die Köllner Gasanstalt Ehrenfeld, deren Ausschußmitglieder sich veranlaßt sahen, in der letzten Sitzung die Verhandlungen mit der Direktion abzubrechen. Ursache war die Versetzung eines Ausschußmitgliedes in eine niedrigere Lohnklasse, angeblich weil er seine Betätigung als Ausschußmitglied überschritten habe. Nach einer anderen Version aus technischer Gründen. Da nach Aussage des Herrn Betriebsinspektors W., mit dem wir uns schon öfter unliebsam beschäftigt mußten, jedes Ausschußmitglied jederzeit gewärtig sein kann, unter finanzieller Schädigung versetzt zu werden, sah sich der Ausschuß veranlaßt, den Fall als Unterlage benutzend, eine Entscheidung herbeizuführen.

Eine zu diesem Zweck beantragte außerordentliche Ausschüßsitzung wurde abgelehnt. Ebenso lehnte der Vorsitzende die Behandlung des vom Ausschuß als eine Frage grundsätzlicher Natur aufgeworfenes alles in der ordentlichen Sitzung ab. Auf eine an den Oberbürgermeister gerichtete Beschwerde erfolgte die Vernehmung des Oberbürgermeisters und des Mannes durch den zuständigen Polizeikommissar.

Das Ergebnis dieser Unterredung ist ein Entscheid des Oberbürgermeisters, der besagt, daß nach

„Prüfung der Vorgänge in der Handlungsweise des Ausschußmitgliedes S. eine im allgemeinen Interesse der Arbeiter unternommene Voruntersuchung über vorhandene Unzuträglichkeiten nicht erlaubt werden könne. . . daß daher die daraus entstandenen Folgen lediglich der Beteiligten allein tragen müßte. . . daß im Falle S. von einer Maßregelung wegen seiner Betätigung als Arbeiterausschußmitglied keine Rede sein könne. . . daß außerdem das Vorgehen des Arbeiterausschusses in der Sitzung vom 12. Januar 1911 nicht gebilligt wird. . .“

Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie die „Prüfung der Vorgänge“ erfolgte. Das Durchlesen der von der Betriebsleitung erstatteten Meldungen und das Anhören der Beteiligten kann jedenfalls nicht als objektive Prüfung betrachtet werden. Vor allen Dingen gehört dazu die Bekanntgabe sämtlicher Meldungen und Gutachten der Betriebsleitung an die Beteiligten und die Vernehmung der von diesen angegebenen Zeugen. Solange nicht demgemäß verfahren wird, haben die Arbeiter mit Recht kein Vertrauen zu den Untersuchungen.

Gegenüber dem Entscheid des Oberbürgermeisters sei betont, daß S. im Auftrage einer Gruppe von Arbeitern bei einem Vorgesetzten vorstellig wurde. Wenn es hierzu zu unbilligen Auftritten kam, so liegt die Hauptschuld an dem betreffenden Vor-

gefallen. Ferner war der Ausschuß auf Grund der oben zitierten Aussage des Inspektors W. berechtigt, in seinem eigenen Interesse die Angelegenheit zu behandeln. Wenn die Behauptung, die Arbeiterausschüsse seien nur Scheinparlamente ohne jede Rechte, noch eines Beweises bedürfte, so ist dieser hier erbracht. Daß ferner die Behandlung der von den Arbeitern gewählten Ausschußmitglieder nicht im „allgemeinen Interesse“ der Arbeiter liegen soll, kann man nur behaupten, wenn man ein begangenes Unrecht nicht eingestehen will.

Die Stadtverwaltung hält durch diesen Entscheid jedenfalls die schützende Hand über Personen, die an der Verletzung missliebiger Ausschußmitglieder Interesse haben. War doch sogar im Falle S. dessen Mündigung beantragt. Wir alsdann wohl nicht schlagzugeben, wenn wir in Herrn Inspektor W. denjenigen sehen, dem der Ausschuß am schwersten im Magen liegt. Schon seit Jahren führt der Ausschuß der Gasanstalt einen jähen Kampf gegen das Regime W. Der Herr beliebte sich feinerzeit als der „Protherr“ der Arbeiter der Gasanstalt aufzuspielen, wo er doch selbst gegen den Ausschuß in Dienste der Stadtgemeinde steht, genau wie der letzte Hofarbeiter. Früher war ihm in der „Arbeiterischen Zeitung“ klar gemacht, daß er kein Recht zu solchen Annahmen habe. Anscheinend sah er in dem gemäßregelten Ausschußmitglied den Urheber jener Zurechtweisung. Neuferte er sich doch zu dem Obmann des Ausschusses: „Das habe ich dem nicht vergessen, wenn ich den mal kappen kann, dann tue ich’s.“

Da müssen wir die Frage aufwerfen: Willigt es die Stadtverwaltung, daß Arbeiter, die ihre Menschenwürde zu wahren wissen und das provokatorische Auftreten der Vorgesetzten zurückweisen, deren Packhagelstößen preisgegeben sind? Und dann: Herr W. erklärte dem Obmann, S. sei aus „betriebstechnischen Gründen“ in eine niedrigere Lohnklasse versetzt worden, erklärte sich aber bereit, S. wieder an seine frühere Arbeit zu stellen (eine höhere Lohnklasse), wenn - er ihn um Entschuldigung bitte. Betriebstechnische Gründe können also durch den Anfall eines Arbeiters behoben werden. Was sagt die Stadtverwaltung zu diesem neuesten „technischen Fortschritt“? Es fällt einem schwer, den richtigen Ausdruck für solche Dinge zu finden, ohne mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu geraten.

Die Empörung der Gasarbeiter über die unter Herrn W. bestellte Behandlung und das ins Kleinliche ausartende Strafsystem kam in einer vom Arbeiterausschuß und dem Gemeindefacharbeiterverband einberufenen Versammlung lebhaft zum Ausdruck. Ebenfalls beidseitig fand eine kritische Versammlung mit den Vorkommnissen, und ein ähnlicher Sekretär bezeichnete das Schlimme als das von Leuten, die man mit dem Namen Scharfmacher bezeichnet, die keine Menschenwürde achten. Der Stadtverwaltung sind die Dinge durch protokolllarische Aussagen bekannt, und doch macht sie dem kein Ende, weil die Autorität Schaden leiden könnte.

Das ganze Vorkommnis zeigt aber, wie reiches die Vertrauensleute der Arbeiter dastehen, und daß es notwendig ist, sie vor der Willkür unterer Organe zu schützen. Eine unparteiische Untersuchungsinstanz, in der die Arbeiter Sitz und Stimme haben, kann allein eine Wiederholung der Ehrenfelder Vorgänge verhindern. Die Arbeiterausschüsse verlangen für sich keine Sonderrechte als Arbeiter, aber mehr Schutz in ihrer Eigenschaft als Mittelpersonen zwischen Stadtverwaltung und Arbeitern.

Zwei Sitzungen der kombinierten Arbeiterausschüsse der verschiedenen Betriebe befaßten sich auf Grund der Ehrenfelder Vorgänge mit den für die Ausschüsse geltenden Bestimmungen und beschloßen, Anträge auf Umänderung derselben einzureichen. Insbesondere wird verlangt, daß die Mitglieder der Ausschüsse nur mit Zustimmung der sozialpolitischen Deputation entlassen und strafverurteilt werden dürfen. Zu dem jetzigen Zustand hat die Arbeiterschaft kein Vertrauen mehr. Mag das Recht noch so sehr auf Seiten der Arbeiter sein, Recht erhalten sie doch nicht, weil sonst - die Autorität gefährdet würde.

Das eine Gute hat die Affäre gezeitigt, daß sich die Kollegen der Gasanstalt fester zusammengeschlossen hat. Man hat, wenn auch ungewollt, unsere Geschäfte besorgt.

Das ist das Schlimmste, was der Arbeitsmann
An Unverstand und Torheit leisten kann,
Daß er für schnodes blankes Silbergeld
Dem Bruder heimlich in den Rücken fällt.

Der Tarifvertrag. II. Die Rechtslage.

Eine Kritik der Rechtslage des Tarifvertrages führt zu einem äußerst unbefriedigenden Ergebnis. Überall sehen wir das geordnete soziale Recht eingeeignet und behindert durch die Paragrafen eines heute noch bestehenden individualistischen Rechtes. Das bestehende Recht entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmer. Greifen wir aus der Praxis ein paar Fälle heraus, um dies zu beweisen.

Es wechseln die Mitglieder der Verbände, es treten neue Mitglieder ein und alte Mitglieder aus. Werden die neu eintretenden Mitglieder ohne weiteres berechtigt und verpflichtet? Bleiben die austretenden Mitglieder, wenn sie berechtigt und verpflichtet waren, auch außerhalb ihrer Verbände aus dem Tarifvertrag bis zu seinem Ablauf berechtigt und verpflichtet? Die Ratlosigkeit des geltenden Rechts diesen Fragen gegenüber führt zu Urteilen, die nicht befriedigen können. So hat z. B. das Gewerbegericht Mannheim entschieden, daß ein Arbeitgeber durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hatte, seine Tarifzugehörigkeit ohne weiteres aufheben könne, denn sie dauere nur solange, als er dem Verbandsangehörige. In dem Urteil des Reichsgerichts vom 22. März 1911, in dem es darüber zu entscheiden hatte, ob ein ausgeschlossenes Mitglied der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker vor dem ordentlichen Gericht gegen die Tarifgemeinschaft auf Feststellung der Ungültigkeit des Ausschusses klagen könne, ist auf Grund der besonderen Gestaltung der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft angenommen worden, daß auch die einzelnen Mitglieder unmittelbar dem Tarifvertrage angehören. Die Tarifgemeinschaft sei nämlich ein nicht rechtsfähiger Verein. Und so sei sie nicht nur ein Vertrag zwischen den beiden Kontrahenten (nämlich dem Arbeitgeberverband und dem Arbeiterverband), sondern auch eine Gemeinschaft zwischen allen denen, die Mitglieder des nicht rechtsfähigen Vereins der Tarifgemeinschaft seien.

In der Klagefahde eines früheren Mitgliedes der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten gegen den Verband der Sattler und Portefeuerer hat das Kammergericht entschieden, daß eine persönliche Verpflichtung und Verbindlichkeit der Mitglieder eines Verbandes, wenn dieser einen Tarifvertrag schließt, durch den bloßen Abschluß des Tarifvertrages nicht eintreten könne. Es müßte in den Statuten des Verbandes ausdrücklich bestimmt sein, daß der Verband oder seine Organe berechtigt seien, für alle gegenwärtigen und künftigen Mitglieder den Tarifvertrag in Person abzuschließen. Eine solche ausdrückliche Bevollmächtigung des Verbandes in den Statuten habe im vorliegenden Falle gefehlt. Wenn deswegen der Arbeitgeber aus dem Verbandsangehörigen sei, so sei er auch nicht mehr an den Tarif gebunden. Die Entscheidung entspricht zwar dem geltenden Recht, aber gewiß nicht dem Sinne des Tarifvertrages. Der Tarifvertrag verlangt die unbedingte, unmittelbare Unterwerfung aller einzelnen Mitglieder der Verbände unter die Bestimmungen des Tarifvertrages, auch dann, wenn ihre Mitgliedschaft erlischt. Die Lösung der Tarifzugehörigkeit durch Lösung des Mitgliedschaftsverhältnisses bringt den Tarifvertrag um seine Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Eine andere Frage ist, ob den Arbeitsnormen auch solche Arbeitsverhältnisse tarifgebundener Arbeitgeber unterworfen sind, die mit Arbeitern eingegangen sind, die nicht den Verbänden angehören, mit denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist. Theorie und Rechtsprechung neigen dazu, den persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in diesem Sinne auch auf „vertragsfremde Arbeiter“ zu erstrecken, also auch nicht und anders Organisierte an den Äußerungen der Tarifverträge in tarifgebundenen Betrieben teilnehmen zu lassen, allerdings nur, wenn sie den Tarifvertrag kennen und nichts Gegenteiliges vereinbart haben. Diese Meinung hat sich doch noch nicht durchschlagend mit allen Zweifeln auseinandergesetzt. Die Anschauung von dem unbedingten persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in tarifgebundenen Betrieben auch für nicht und anders Organisierte hat sich in einer Zeit entwickelt, in der man noch keine gelben Werkvereine kannte. Ist nun ein Tarifvertrag mit einem gelben Werkverein auch ein Tarifvertrag? Wenn ja, so entsteht die Frage, ob die Arbeitsnormen, die solche Tarifverträge enthalten, auch persönlich auf alle Arbeitsverhältnisse in den tarifgebundenen Betrieben angewandt werden sollen. Das geltende Recht läßt uns in dieser Frage im Stich. Die Entscheidung solcher Fragen wird heute wohl in erster Linie auf dem Nachkampf beruhen. Aber könnte einen solchen Nachkampf ein fluges Recht durch vorweggenommene Entscheidungen nicht hindern?

Die Unzulänglichkeit des geltenden Rechtes zeigt sich weiter, wenn man sich der anderen Frage zuwendet, der Frage nach der rechtlichen Kraft der Arbeitsnormen. Auch hier befriedigt die Rechtsprechung in keiner Weise. Es wird als eine Ungerechtheit und als eine Zweckwidrigkeit empfunden, daß Verträge mit tarifwidrigem Inhalt, deren Aufkommen durch den Tarifvertrag gerade verhindert werden soll, gültig sind. Es wird außerdem auf die technischen Nachteile hingewiesen, die eine solche Regelung hat. Wenn tarifwidrige Arbeitsverträge geschlossen sind, so hat der Verband gegen diejenigen, die sie geschlossen haben, ein Klagerrecht. Dieses Klagerrecht versagt vor vornherein gegen das eigene Mitglied. Denn § 152 Abs. 2 R.G.O. läßt eine solche Klage nicht zu. Gegen den Vertragspartner ist an sich die Klage zulässig. Das Urteil kann auch zweifellos vollstreckt werden, wenn der tarifwidrige Arbeitsvertrag noch besteht. Aber wenn er nicht mehr besteht, wenn nach tarifwidriger Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter wieder entlassen ist, so ist die Tarifverletzung geschehen, ohne daß das Recht gegen sie etwas vermag. Denn wenn auch nach allgemeinen Vertragsgrundsätzen wegen des vergangenen Tuns ein Schadenersatzanspruch an sich begründet sein kann, so wird ein solcher Anspruch in der Regel praktisch ausfallen. Denn was für einen Schaden hat z. B. der Arbeitgeberverband, wenn der gegnerische Arbeitgeber mit einem Mitglied (oder Nichtmitglied, denn ja auch Nichtmitglieder sind von den Tarifnormen nach der herrschenden Meinung erfasst) einen tarifwidrigen Arbeitsvertrag abgeschlossen hatte? Derselbe unbefriedigende Zustand des geltenden Rechtes zeigt sich, wenn das Verhältnis zwischen Arbeitsnorm und Arbeitsordnung ins Auge gefaßt wird. Kotmar hat die Ansicht vertreten, daß nach geltendem Rechte die Arbeitsordnung den Tarifverträgen vorgeht, weil nach § 134c Abs. 1 R.G.O. der Inhalt der Arbeitsordnung für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft. Da der Tarifvertrag kein Gesetz ist, so schließt Kotmar und mit ihm vor allem auch Landmann, müsse die Arbeitsordnung auch dann rechtsverbindlich sein, wenn ein der Arbeitsordnung widersprechender Tarifvertrag vorliege. Diese Ansichtung ist nach geltendem Rechte richtig. Aber ein innerlich unbegründeter Rechtszustand! Deutlich zeigt sich in ihm der Widerspruch zwischen Gesetz und Leben. Die gesetzliche Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist in der Arbeitsverfassungsforderung heute erst durchgedrungen bis zum aufgeklärten gewerblichen Absolutismus. Er findet seinen Niederschlag in der gewerblichen Arbeitsordnung, deren Wesen darin besteht, daß der Arbeitgeber einseitig die Arbeitsbestimmungen erläßt, dann aber, wenn er sie erlassen hat, an sie gebunden ist. So schließt die Arbeitsordnung die Willkür, nicht aber die absoluten Rechte des Arbeitgebers aus. Der Tarifvertrag hat diese Art der Herrschaftlichkeit im Arbeitsverhältnis durchbrochen. Es ragt ein fremdes Prinzip in dieses neue Leben hinein: Die Arbeitsordnung geht dem Tarifvertrag vor!

Dieses Bild einer mangelhaften Rechtsordnung erscheint von neuem in der letzten Frage, in der Frage nach der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsfriedens. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtsregelung, weil er der empfindlichste ist.

Wie weit reicht die Pflicht der Berufsvereine, den Frieden zu halten? Die Frage wurde lebendig, als in dem großen schwedischen Arbeitskampf im Jahre 1900 Arbeiter in den Generalstreik eingetreten waren, die in einem Tarifverhältnis standen. Man mußte sich fragen, ob jene Pflicht, den Arbeitsfrieden zu halten, unbedingt in dem Sinne gilt, daß überhaupt während des Bestehens eines Arbeitstarifvertrages jeder wirtschaftliche Kampf verboten ist, oder ob diese Pflicht nur insoweit ausgeschlossen ist, als er sich gegen Punkte richtet, die im Tarifvertrag ausdrücklich oder stillschweigend geregelt sind. Eine herrschende unbestrittene Meinung hat sich nicht gebildet, so daß tatsächlich in einem wichtigen Punkte auf dem Boden des geltenden Rechtes die rechtliche Sicherheit des Tarifvertrages in der Luft schwebt. Es sind große Gefahren, die aus dieser Unsicherheit entspringen. Ein Arbeitstarifvertrag enthält z. B. Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Der Arbeitgeberverband oder der Arbeitgeberverband will während der Geltungsdauer des Arbeitstarifvertrages einen Arbeitsnachweis in bestimmter Weise errichten. Der Arbeitgeberverband sperrt aus, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Der Arbeitnehmerverband tritt in den Streik, um das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes zu hindern. Oder ein anderes Beispiel: In einer Stadt liegen die Arbeiter mit den Arbeitgebern im Kampfe; in der anderen Stadt versuchen die Arbeitgeber, daß die Arbeit, die dort nicht verrichtet wird, hier als Streikarbeit verrichtet werden soll; obwohl ein Tarifvertrag besteht, treten die Arbeiter, denen die Ausführung der Streikarbeit zugemutet wird, in

den Streik ein. Wir nehmen an, daß in beiden Fällen die Streitige Frage im Tarifvertrage nicht geregelt ist, auch nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jeder wirtschaftliche Kampf während des Bestehens des Tarifvertrages ausgeschlossen sein soll. Liegen Friedensbrüche vor? Müssen die Verbände, wenn sie auch im besten Glauben vorzugehen sind, eventuell ihr ganzes Vermögen opfern, weil sie, wenn auch unwillkürlich, einen Friedensbruch begangen haben? Die Berufsvereine haften für eigenen Friedensbruch. Ein solcher Friedensbruch liegt vor, wenn sie ihn selbst begehen, oder Mitglieder, die ihrerseits den Frieden brechen, unterstützen. Die Berufsvereine haften weiter für den Friedensbruch bestimmter Personen oder Personenkreise, nämlich des Vorstandes und sonstiger Organe des Vereins, sowie aller Personen, deren sich die Vereine zur Erfüllung des Tarifvertrages bedienen. Wenn also z. B. diese Personen oder Kreise die Mitglieder des Vereins veranlassen, in einen tarifwidrigen Kampf gegen den Tarifvertrag einzutreten, dann haften der Verein für sie, einzeln, ob ihr Vorgehen durch Vereinsbeschlüsse gedeckt ist oder nicht, ja sogar, wenn Vereinsbeschlüsse jene Handlungen verbieten. Diese Rechtslage ergibt sich aus § 278 U.G.B., ganz unabhängig davon, so die Vereine rechtsfähig oder nicht rechtsfähig sind; für rechtsfähige Vereine ergibt sich diese Haftung teilweise noch aus § 31 U.G.B. Dagegen besteht keine Haftung der Berufsvereine für den Friedensbruch, den Mitglieder begehen, wenn der Verein als solcher an dem Friedensbruch nicht beteiligt ist. Treten solche Mitglieder in einen Friedensbruch ein, so hat der Berufsverein lediglich die Pflicht, von Vereins wegen auf diese Mitglieder zur Unterlassung der den Arbeitsfrieden störenden Handlungen einzuwirken. Daraus kann eine Haftung eventuell entstehen, wenn nämlich der Berufsverein, obwohl er handeln kann, untätig bleibt, also seiner „Pflicht zur Execution“ nicht genügt.

Wenn hiernach eine Haftung des Berufsvereins besteht, so ist sie unbeschränkt, d. h. das ganze Vermögen des Berufsvereins kann als Haftobjekt in Anspruch genommen werden. Sind die Berufs-

vereine rechtsfähig (was bei den Arbeiterberufsvereinen in der Regel nicht zutrifft), so ist die Haftung mit diesem Vermögen erschöpft. Sind die Berufsvereine aber nicht rechtsfähige Vereine (auf Arbeiterseite die Regel), so haften regelmäßig, wenn keine besondere Vorsorge in den Statuten oder in den Tarifverträgen getroffen ist und nicht angenommen wird, daß nach den Umständen des Falles die Haftung auf das Vermögen des Vereins beschränkt sein soll, neben dem Vereinsvermögen die Mitglieder, weil nach § 54 U.G.B. auf nicht rechtsfähige Vereine die Bestimmungen über die Gesellschaft Anwendung finden, außerdem nach derselben Bestimmung die Vertreter, die für den Verein den Vertrag abgeschlossen haben. Möglicherweise haften auch (sowohl für rechtsfähige wie nichtrechtsfähige Vereine) die Vorstandsmitglieder, selbst wenn sie bei nicht rechtsfähigen Vereinen nicht Vertreter im Sinne des § 54 U.G.B. waren, dann nämlich, wenn das Vorgehen des Vorstandes (er hat z. B. zum Friedensbruch aufgerufen) als eine unerlaubte Handlung nach § 226 U.G.B. angesehen wird.

Wanderer Gewerkschaftsvertreter, der Tag für Tag Arbeitskraft und Gesundheit für seinen Verband opfert, ahnt nicht, von welchen Gefahren er von seiten unserer „Rechts“ umgeben ist.

Angeichts dieses Ergebnisses fragen wir zunächst diejenigen, welche ein gesetzgeberisches Eintreten nicht wollen, weil die Haftung der Berufsvereine eingeführt werden könne, ob sie angesichts der Rechtslage noch von einer Befürchtung in dieser Richtung sprechen können. Die Haftung der Berufsvereine besteht nach geltendem Rechte bereits in scharfer und ausgedehnter Weise. Die gesetzgeberische Frage ist die, ob eine Haftung der Berufsvereine eingeführt werden soll oder nicht. Die gesetzgeberische Frage kann nur die sein, ob die bereits bestehende Haftung, so, wie sie besteht, gesetzgeberisch aufrechtgehalten werden soll oder nicht.

Die „gefährdete Autorität“ in städtischen Betrieben des deutschen Nordostens.

In letzter Zeit wird im Nordosten das uralte Lied von der gefährdeten Autorität recht oft geblasen. So widerwärtig dies alte Lied ist, so wollen wir dennoch einmal all den Herrschaften den Text des Liedes vortragen, vielleicht findet sich doch hier und dort ein belehrbarer Mensch, der dann das Plärren unterläßt, schon um sich nicht allzusehr zu blamieren.

Wir schiden voraus, daß es jedem denkenden Menschen bekannt ist, daß die Trübsalblätter von „gefährdeter Autorität“ sich über das Wort selbst noch niemals klar gewesen sind. Sie verstehen unter Autorität einen kaiserlichenmäßigen Nachborgebotenen. Der Wunsch dieser Herren geht dahin, daß alle ihnen nachgeordneten Zustände und die große Zahl der Werte schaffenden Bevölkerung jedem ihrer Werte (sie sagen es sind Befehle) unbedingt die größtmögliche Beachtung schenken und ihren Wünschen sich unbedingt fügen sollen. So absurd solche Ideen an und für sich sind, so ließe sich dennoch darüber distanzieren, wenn alle Aufforderungen dieser Menschen wirklich von Bedeutung wären. Das trifft aber gar nicht zu. Gerade jene Vorgesetzten, die am meisten über die gefährdete Autorität klagen, haben wiederholt bewiesen, daß es sehr gut ist, ihren Worten nur wenig Beachtung zu schenken. Andernfalls würden die städtischen Betriebe recht bald auf den Grund kommen.

Heutigen Tages genügt es nun einmal nicht, daß man von der Kaiserin her noch einige schmeichele Proden im Bureau oder sonst im Betriebe den nachgeordneten Instanzen oder den schaffenden Arbeitern entgegenkommt. Nein, die Worte müssen auch Sinn haben und Zeugnis davon ablegen, daß der Sprecher auch wirklich etwas Bedeutung beanspruchen kann. Da das nun meistens nicht der Fall ist, ja die Herren oft bei ihren Äußerungen selbst die geringen Rechte, die den Arbeitern die Arbeitsordnung bietet, nicht beachten, so ist dann ganz selbstverständlich, daß hinter einem solchen Crauj von Intenstus die Arbeiter sich mit Recht sagen: „Na, der scheint selbst nicht zu wissen, was er will!“ Und die Autorität hat schon eine wertliche Erschütterung erfahren. Jetzt wird es schon üblicher, bei den nachgeordneten Instanzen und den Arbeitern den Schen eines tüchtigen Menschen zu wahren. Dort, wo man selbst Vertrauen achtet hat, kann kein volles Vertrauen und die davon abhängige Autorität gedeihen. Das werden auch die schiffbrüchigen Vorgesetzten und verfallen nun auf leaderbare Winkel, ihre Autorität, die sie nur in sehr geringem Maße besitzen und selbst ganz erschüttert haben, wieder herzustellen.

Hierzu bedienen sie sich unangerechter Strafen, scharfen Auftretens gegen die Arbeiter, insonderheit deren Vertreter, die Ausschüsse und zu guter Letzt sprechen sie vor ganz unangerechten Entlassungen nicht zurück. Dieses Wüten erzeugt bei den Arbeitern harten Widerpruch. Die Arbeiter von heute können nun einmal vollkommen unangerechte Strafen und Anpöbelungen nicht ruhig über sich ergehen lassen. Meistens greifen sie zu sehr legalen Mitteln, um zu ihrem Rechte zu kommen. Sie senden entweder den Ausschuss oder eine Deputation von Vorgesetzten des wütigen Herrn. Aber auch dieser ist schon von der gefährdeten Autorität seiner nachgeordneten Instanz unterrichtet und versucht sie natürlich auf ganz verkehrte Weise zu schützen. Manche halten den Vertretern der Arbeiter eine Standpaute, die alles andere nur keinen Geist enthält, andere weisen die Arbeitervertreter ganz ad.

Es war wohl der übergeordneten Instanz die Möglichkeit gegeben, durch eine vernünftige Erklärung nicht nur seine eigene, sondern auch die Autorität seines Mitarbeiters wieder etwas herzustellen. Sie scheinen daran Freude zu haben, daß sie sich als Totengräber der Autorität zeigen. Diese Kunst wird, sofern weitere Instanzen vorhanden sind und angerufen werden, monoton weiter fortgesetzt. Warum? Na, ganz einfach, weil man nun einmal einem gewöhnlichen Arbeiter kein Recht geben will. Daß gerade die Nichtachtung des Menschen im Arbeiter die stärkste Erbitterung hervorruft, sieht man nicht begreifen zu können. Dieses System hat im Wirtschaftsleben schon viel Unheil angefüht. Erfreulich ist nur das Eine dabei, daß einige Herren nach Jahren doch zur Einsicht gelangen und dann, vernünftig waltend, ohne Zuspätkommen und ohne Strafen auskommen. Sie greifen nie zu Strafenlassungen, weil sie in der Zukunft, mit der sie mit Menschen umzugehen pflegen, sich eine feste Grundlage und Autorität geschaffen.

Eine besondere Spielart zur Gewinnung von Autorität haben sich in einigen Orten manche Herren angeeignet. Jedem Fortschritt feindlich gegenüberstehend, die Arbeiter zur größtmöglichen Anstrengung anspornend (dabei oft in einer Weise, die den Arbeitsprozeß mehr behindert als fördert), ist die Autorität ins Aufsteigen gekommen. Schritt für Schritt, aber ohne Aufsehen geht's den Heimen Hügel hinunter, bis eben das Ende da ist. Auf diese Weise haben die Arbeiter in den Herren weniger einen Vorgesetzten und mehr ihren Feind.

Wie nun diesem selbstgeschaffenen Nebel abhelfen? Ach, eine Idee: Man gründet einen gelben Verein! Gelb ist zwar nicht gerade die schönste Farbe, sie riecht etwas nach Falschheit, aber sie erfüllt doch auf kürzere oder längere Zeit ihren Zweck. Ein paar mehr oder minder „freiwillige“ Arbeiter lassen sich für diesen „Verein“ gewinnen. Ihnen ist dann die Pflicht zugefallen, die übrigen Arbeiter mehr oder minder sanft an die Pflicht zu erinnern sich in den Schatten der gelben Pflanze zu stellen. Natürlich erfolgen die Schritte ganz „freiwillig“. Der Zweck scheint erreicht zu sein, man hält Versammlungen ab und schwärmt dort Neden, so wahr, so schön, daß manchem Teilnehmer sogar auf kurze Zeit das Knurren des hungrigen Magens kaum wahrnehmbar wird. Zum Schluß danken wir Dir, Herr, daß wir nicht sind wie jene, die da was haben wollen, wir sind die Zufriedenen... Endlich kommt die Ernüchterung.

Die Arbeiter reizen aus diesem „Verein“ gegen die Arbeiterinteressen aus und die künstlich eingespinnne Autorität geht flöten. Die Vernunft nimmt ihren Weg auch über dieses Hindernis und die geleimten Arbeiter rümpfen ihrem Vorgesetzten ein schnelles „Fortkommen“. Sie haben einsehen gelernt, daß der Vorgesetzte seine wirtschaftliche Macht dazu mißbraucht hat, sie in ihrem Stand zu erhalten, ihnen den Weg zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unter allen Umständen versperren wollte. Sie haben einsehen gelernt, daß er ihre Ehre schädigte, indem er sie zu furchtsamem Verhalten gegen ihre Arbeitsbrüder veranlassen wollte. Sie sehen in ihm nicht mehr den gerechtem Vorgesetzten, sondern ihren bitteren Feind, der ihnen und ihren Familien kein besseres Los gönnen will. Somit säkelt er auch dieses zweifelhafte Mittel und die Herren trauern dann am Grabe ihrer Autorität, die sie selbst getötet hatten und versuchten sich an den Arbeitern zu rächen.

Die gesunde Vernunft markiert aber auch in den Gesülden des Deutschen Nordostens immer weiter und die Zahl der Vorgesetzten wird auch immer größer, die einsehen lernen, daß es viel besser ist und sie dabei selbst viel über ihre Autorität wahren können, wenn sie in den Arbeitern keine Sklaven, sondern Menschen sehen. Die Achtung vor dem arbeitenden Menschen, das Eingehen auf die Wünsche und Bedenken der Arbeiter, die Befestigung der bestehenden Mißstände können viel, sehr viel mehr dazu beitragen, daß die den Vorgesetzten zukommende Autorität in keiner Weise mißachtet wird, als das von uns skizzierte Verhalten. Sehen die Arbeiter ein, daß ihr Vorgesetzter ein gerechter Mensch ist, daß er seine Anordnungen nur vom Standpunkte der Wahrung der Betriebsinteressen erläßt und hierbei auf die Menschen die gehörende Rücksicht nimmt, dann werden sie seinen Anordnungen gern und mit freiem Willen folgen. Nicht nur das, die Arbeiter werden aus freier Entscheidung ihre Arbeit um so sorgfältiger und präziser ausführen als sonst und die Vorgesetzten können mit Stolz auf die vollbrachte Arbeit sehen. Strafen, Schimpfen, ungedulde Entlassungen können dann ganz vermieden werden. Darum hinweg mit dem alten System, da dieses der wirklichen Autorität nur abträglich ist.

Ernst Haedel.

Zu seinem 80. Geburtstage am 16. Februar.

Als man vor zwanzig Jahren Haedels 60. Geburtstag überschwenglich feierte, da war es Haedel selber, der sich mit aller Entschiedenheit gegen den „groben Unfug“, einen Sechziger zu feiern, wehrte. Er erinnerte an das Wort Goethes: Was ist an dem Aert, was sind seine Verdienste? und meinte, bei einem „so jungen Manne“ könne man noch gar nicht sagen, ob die Nachwelt an so einer Feier etwas Berechtigtes finden werde. Auch der Feier seines 70. Geburtstages entzog er sich, und diese Entziehung sah einer Flucht sehr ähnlich. Aber wenn vor 20 Jahren der Zahl von Leuten, die ihm begeisterte Huldigungen darbrachten, eine nicht geringe Zahl von Leuten gegenüberstand, die auf ihn wie die Rohrspäßen schimpften — bei seinem 70. Geburtstage zeigte sich doch ein anderes Bild. Da konnte schon Boesche, ohne auf großen Widerstand zu stoßen, sagen:

„Spätere Generationen werden uns um einen Mann wie Haedel beneiden. Von anderen wird man Notizanten wahren, zum Nachschlagen, ohne auf das Titelblatt mit dem Namen zu achten. Bei ihm wird man den Namen suchen. Von seiner geistigen Persönlichkeit wird man sich erzählen. Daß man mit ihm streiten konnte, wird man verstehen. Daß Zeitgenossen seine Größe nicht sahen — dafür wird man nur ein Achselzucken haben.“

Dieses Wort kann man stehen lassen für alle Zeiten. Nicht der „Pflaßenfresser“ Haedel ist es, den wir feiern und nicht der

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1912.

11.

Die Gewerbe- und Vergaßichtsbeamten haben 1912 294 799 Revisionen ausgeführt (1911: 282 756). Die Anzahl der Revisionen war in der Gesamtzahl um 12 036 höher als 1911, bei den Vergaßichtsbeamten jedoch um 410 niedriger. 3746 Revisionen oder 1,3 Proz. fanden in der Nacht und 6750 oder 2,3 Proz. an Sonn- und Festtagen statt. Revidiert wurden 200 102 Betriebe (1911: 190 140), davon 168 201 einmal (1911: 159 136), 21 347 zweimal (1911: 20 829), 10 554 drei- und mehrmal (1911: 10 175). In den revidierten Betrieben waren 6 153 504 Arbeiter beschäftigt, davon 4 557 305 erwachsene männliche, 1 115 754 erwachsene weibliche Arbeiter, 439 189 Jugendliche von 14 bis 16 Jahren und 11 256 Kinder unter 14 Jahren. Es stieg gegen 1911 das Prozentverhältnis der revidierten Arbeiter von 83,9 auf 84,6 Proz., also um 0,7 Proz. Anzuerkennen ist, daß die prozentuale Zunahme bei den schutzbedürftigsten Arbeitern, weiblichen, jugendlichen und Kindern, am größten ist. Da aber gerade diese Kategorien noch immer am wenigsten revidiert werden, wären noch größere Fortschritte notwendig. Daß noch sehr schlechte Verhältnisse bestehen, ist daraus zu ersehen, daß von den in Betriebe demüßten beschäftigten Arbeitern nur 52,4 Proz. revidiert wurden. Hier war es 1911 noch schlimmer; denn es wurden nur 29,7 Proz. der Kinder revidiert, 1912 dagegen 41,5 Proz. Auch in den Pädereien und Konditorien ist das Revisionsverhältnis besser geworden. Sehr schlecht sieht es dagegen noch in den Konfektionsbetrieben und im Malergewerbe aus, wo nur 47,1 Proz. und 43 Proz. der Arbeiter revidiert wurden. Es berührt eigentümlich, daß gerade die Betriebe in denen erfahrungsgemäß die meisten Zuwiderhandlungen vorkommen, prozentual am wenigsten revidiert werden, wie ja überhaupt die Kleinbetriebe nicht allzu viel von der Aufsicht zu spüren bekommen.

Außer den auf Grund der allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung den Aufsichtsbeamten unterstellten Betrieben sind vom Bundesrat für 13 Betriebsarten besondere sanitäre Schutzbestimmungen erlassen worden, deren Ueberwachung ebenfalls den Gewerbeaufsichtsbeamten obliegt. Hierfür kamen 147 655 Betriebe mit 349 419 Arbeitern in Betracht (1911: 145 508 Betriebe mit 345 215 Arbeitern). Revidiert wurden von ihnen nur 28 401 Betriebe oder 19,2 Proz. mit 70 274 Arbeitern oder 20,1 Proz. 1911 wurden revidiert 26 397 Betriebe oder 18,1 Proz. mit 60 443 Arbeitern oder 17,5 Proz. Der besorgniserregende Mißstand, daß rund 80 Proz. dieser Betriebe und Arbeiter nicht revidiert werden, besteht also weiter, und wenn nicht die Arbeiter ganz energisch die Einhaltung der Schutzbestimmungen überwachen, stehen diese nur auf dem Papier.

Von den 147 655 Betrieben waren 58 105 oder 39,3 Proz. Pädereien und Konditorien, 55 673 oder 37,7 Proz. Gast- und Schankwirtschaften, 24 001 oder 16,3 Proz. Maler-, Lackierer- und Anstreicherwerkstätten sowie 7774 oder 5,3 Proz. Steinbrüche und Steinbauereien. Der Arbeiterzahl nach sind am bedeutendsten die

Philosoph und nicht der Physiker und nicht der Mediziner und nicht der Physiologe. Und am allerwenigsten der Politiker Haedel, der einst die Sozialdemokratie ebenso bekämpfte, wie den Klerus. Der Mensch ist es, dem unsere Huldigung gilt, der Mensch, der das, was er für wahr erkannt hatte, auch mit dem ganzen Feuereifer, der seine Eigenschaft war für und für, mit Zähigkeit und Energie vertrat gegen eine Armee von Feinden! Wenn heute in Deutschland und Oesterreich kein gebildeter Mensch mehr an die „Schöpfung aus dem Nichts“ glaubt, wenn kein vernünftiger Mensch mehr daran zu zweifeln wagt, daß die Lehre Darwins von der langsamen stufenmäßig aufwärtsführenden Entwicklung aller Pflanzen und Tiere aus niederen zu immer höheren und vollkommeneren Formen richtig sei und daß auch der Mensch im Tierreich seine Ahnen zu suchen habe, so ist das vor allem Haedels Verdienst, dessen Schriften in Hunderttausenden von Exemplaren in deutschen Landen verbreitet sind und in alle Kulturprachen, neuerdings sogar ins Japanische überseht wurden. Heute weiß man, daß gar manches von dem, was Haedel in seinen vielen Büchern schrieb, vor dem Forum der modernen Forschung nicht standhalten kann. Gar manchenmal ließ er seiner Phantasie die Zügel schießen und nicht immer war Wahrheit und Dichtung ohne weiteres zu unterscheiden. Und die Herren Theologen, die sehr wohl fühlten, mit welchem gewaltigen Rüstzeug Haedel gegen ihre mittelalterlichen Festungsmauern anrannte, verstanden es zum Teil ganz ausgezeichnet, diese kleinen Fehler und Schwächen aufzujubeln und aufzubauschen. Welt irgendwo ein paar

Zeit- und Schachtelwertschriften mit 162 326 oder 46,5 Proz., die Pädereien und Mandatorien mit 98 480 oder 28,2 Proz., die Mater-, Ladierer- und Anlieferwertstätten mit 66 208 oder 18,9 Proz. Die Unfalluntersuchungen haben eine erhebliche Zunahme aufzuweisen; sie sind nach und nach von 26 346 in 1907 auf 35 661 in 1912 gestiegen. Man sieht, daß dieser Teil der Tätigkeit der Aufsichtsbeamten einen immer größeren Umfang annimmt.

Jugendstrafenurteile sind 1912 von den Gewerbeaufsichtsbeamten wieder weniger festgestellt worden, ebenso wie dies 1911 der Fall war. Ermittelt wurden 21 434 Fälle in 15 963 Betrieben oder 9 Proz. der revidierten Betriebe. 1911 waren es 22 941 Fälle in 16 001 Betrieben oder 10,2 Proz. Dieser aufsteigende Fortschritt verleiht ganz wesentlich an Bedeutung bei Betrachtung der vorgenannten Fälle. Dann ergibt sich, daß nur die Formvergehen betreffend Arbeitsüber-, Anzeigen, Anordnungen usw. abgenommen von 18 136 auf 16 508, also um 1628 Fälle. Dagegen steigen die schwereren Vergehen um 118 Fälle oder 2,5 Proz. von 4808 auf 5026. Da diese letzteren für den eigentlichen Arbeiter-schutz weit mehr in Betracht kommen, sieht das Bild schon wesentlich weniger erfreulich aus.

Verurteilt wurden nur 2077 Personen. Hierbei zeigt sich immer wieder aufs neue, daß Hebertretungen der Unternehmer viel mehr verurteilt werden, als dies bei den Arbeitern der Fall ist. Wenn häufig trotz wiederholter Hinweise der Aufsichtsbeamten immer wieder gesündigt wird und dann erst lächerlich geringe Strafen verhängt werden, so dient das nicht dazu, den Anordnungen der Beamten bei den Unternehmern mehr Respekt abzugewinnen. Derartige Fälle sind aber in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten sehr oft erwähnt. Ja, manchmal scheint es, als ob die sonstige väterliche Praxis, Vorbehalte härter zu bestrafen, bei Hebertretungen der Arbeiter-schutzbestimmungen eine gegenseitige Anwendung fände; denn auch solche Fälle sind aus den Berichten nachzuweisen. Meistens werden diese Gesetzesverdrähte äußerst milde, und zwar mit geringen Geldstrafen bestraft. Ein Unternehmer, der wochen- und monatelang Jugendliche oder Kinder länger als gesetzlich zulässig beschäftigt, hat oft mehr verdient durch die Wahrung des Geistes, als die Strafe ausmacht. Es sind dann solche Hebertretungen für die Unternehmer glatte Geschäfte, und das wird auch nicht eher anders werden, als bis die Strafen mit den Hebertretungen besser in Einklang gebracht werden. Auch die Handhabung der Gesetzesbestimmungen ist in den Landesteilen ganz verschieden. Es gilt wohl überall das gleiche Recht, und doch ist es nicht dasselbe.

Arbeiterinnenstrafenurteile wurden 12 000 ermittelt, 1911: 11 125. Die Zahl ist danach um 2125 geringer. Auch hier sind die meisten Zuwiderhandlungen sogenannte Formvergehen, nämlich 6818. Sie hatten gegen 1911 eine Abnahme um 1302, die anderen Vergehen um 824. Ungünstiger ist das Verhältnis in den Gewerken für die Schutzvorschriften des Bundesrats erlassen sind. Hier nahmen die Verletzungen um 64 Fälle zu und wurden hier von 277 Personen mehr betroffen. Man ersieht daraus, wie not-

wendig es ist, gerade diese Betriebe mehr zu revidieren. Leider werden aber gerade sie diesbezüglich sehr vernachlässigt.

Im Jahre 1912 kamen in 5,5 Proz. der revidierten Betriebe Verletzungen vor; 1911 waren es noch 6,6, 1911: 8,5 Proz. Den höchsten Prozentsatz der Verletzungen, in deren Vergehen festgestellt wurden, weisen noch immer das Reinigungsgewerbe mit 17,1 (1911: 19,3) und das Bekleidungs-gewerbe mit 16,2 (1911: 18,5) auf, davon in der Leder- und Wäldelkonfektion 18,8 (1911: 20,7).

Aus den Verurteilungen könnte man auf ein schärferes Vorgehen schließen; denn während 1911 bei 14 125 Vergehen in 10 718 Betrieben 1007 Personen bestraft wurden, kamen 1912 auf 12 000 Vergehen, das sind 2125 weniger, in 9223 Betrieben (1296 weniger) 1064 Verurteilungen, also 87 mehr. Strafzahlungen sind nach 1911: 10 für Vergehen aus dem Verjahre bestrafte Personen gegen 262 in 1912. Es schloßen 1912 noch 274 Strafverfahren, 1911 dagegen 294.

Auch bei den Arbeiterinnenstrafenurteilen ist milde Bestrafung üblich. Daß diese Milde durchaus nicht am Platze ist, ersieht man daraus, daß in den Staaten, wo am wenigsten Verurteilungen vorkamen, gewöhnlich prozentual die meisten Vergehen ermittelt wurden. Die in den geringen Verurteilungen zum Ausdruck kommende außerordentlich milde Beurteilung von Hebertretungen der Unternehmer müssen immer wieder hervorgehoben werden als Beweis dafür, daß es viel notwendiger ist, hier Wandel zu schaffen, als die ohnehin außerordentlich harten Verurteilungen für Vergehen von Arbeitern im Ganzen um mehr Zeit, Zeit und Preis noch zu verschärfen.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Vom Reichstag.

Berlin, 9. bis 14. Februar 1914.

Und nochmals ließ die Parole dieser Woche: Reichsamt des Innern. Kochmehl, wie in den beiden vorhergehenden Wochen, drängte ein immer anderer Beratungsgegenstand in bunter Reihe den anderen.

Seit 10 Jahren ist eine Veröffentlichung über die Kinderarbeit in der Land- und Forstwirtschaft von der Regierung versprochen. Sie ist bis heute noch nicht erfolgt. Als die Sozialdemokraten unter Hinweis auf die etwa 2 Millionen Kinder, die auf dem Lande oft jämmerlich ausgebeutet werden, abermals endlich die Mitteilung des Erhebungsmaterials verlangten, mußte der Staatssekretär erklären, daß das deshalb nicht möglich sei, weil noch zwei Bundesstaaten ihr Material nicht eingesandt haben! Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß hier mächtige Einflüsse der Kinderausbeutenden Ärmere dahinterstehen.

Wieder, wie im Vorjahre, war auch die Lage des Krankenpensionspersonals Gegenstand lebhafter Diskussionen. Diese selbst werden in ihrem Wortlaut in der „Samstagswarte“ veröffentlicht werden. Wer sich also besonders gründlich für diese Frage interessiert, wird am besten die Zahl dort nachlesen. Hier

keine Materialfehler waren, wollten sie der Welt glauben machen, das ganze Rüstzeug Haedels taugte nichts

Verlorene Liebesmüh! Heute weiß man, daß auch die exakteste der Wissenschaften der Spekulation nicht ganz zu entbehren vermag. In seiner Biographie Haedels, die bei Hermann Seemann in Berlin und Leipzig erschienen ist, hat Boelsche auch dafür das richtige Wort gefunden, wenn er sagt: „Es war vom ersten Tage nun einmal Darwins Los in der deutschen Wissenschaft — und Haedel hat das erst recht auskosten müssen —, daß ihm die beiden konträrsten Bannflüche zugleich über den Kopf schlugen. Einerseits der ganz Strenge, ganz Exakte: daß seine Lehre immer noch pure Metaphysik sei, weil sie eine Entwicklung suche und nachdenke über große ideale Zusammenhänge. Und andererseits der dualistische Metaphysiker: daß er ein gemeiner Empiriker schlammiger Sorte sei, der das Große, Ideale der Welt ablösen wolle durch arm-selige paar Notwendigkeiten. . . .

Dieses Nachdenken über große ideale Zusammenhänge aber ist es gerade, was wir an Haedel so schätzen. Trotz der Fehler, die dabei herauskommen. Nein, noch mehr: Wegen der Fehler. Hat man nicht neuerdings auch Marx nachgelobt, daß er in seinem Kapital einige „Schmizer“ habe, die sich schlecht mit den Gesetzen der Mathematik vertrügen? Wird dadurch irgendjemand veranlaßt werden, den Wert des Marx'schen Wertes auch nur einen Strich geringer zu schätzen? Es ist der Geist, den wir verehren. Haedel war der Erste in Deutschland, der die althergebrachten Meinungen von der „Unveränderlichkeit der Arten“, die Linné aufgestellt hatte, über-

den Haufen warf. Der alte Brunn, der das erste Hauptwerk Darwins ins Deutsche überlegt hatte, war kein Anhänger Darwins, und alle die anderen deutschen Forscher, die dieses Buch lasen, meinten, das Zeug taugte zu einer Narrenschiffung, aber nicht zu erster wissenschaftlicher Diskussion. Agassiz, Siebel, Mefferstein und so viele andere lachten sich rote Köpfe darüber, wie ein ausgelassenes Premierienpublikum, das vom ersten Akt an sich einig ist, daß dieses Stück mit Glanz abfalle, und nun mit dem Autor als Maus mit der Grausamkeit einer Katze spielt. Die deutschen Fachzoologen, Fachbotaniker, Fachgeologen in der erdrückenden Mehrzahl hielten diese neuen Ideen für absoluten Blödsinn. Und da kam nun so ein junger Mann, der eben daran war, in Jena im Alter von 26 Jahren sich als Hochschullehrer für Zoologie festzusetzen, und sagte den alten gewiechten und erprobten Fachleuten ins Gesicht, die seien zu dumm, um zu erfassen, welcher gewaltige Gedanke in dieser Schrift Darwins stecke.

Das und nichts anderes tat Haedel. Nicht so ganz grob und deutlich, aber doch deutlich genug, um manchen alten Wackelkopf zur Verzweiflung zu bringen. Das mühsam aufgebaute „System der Natur“, das so unerklärlich schien und Kindern und Ambesfindern Nahrung geben sollte, wollte dieser junge Haedel umblasen wie ein Kattenhaus. Und die vielen schönen Kolleghefte der Herren Professoren, was sollte aus ihnen werden, wenn auf einmal nach gewiesen wurde, daß die Unveränderlichkeit der Arten ein kindischer Irrtum war?

Friedlich und frohlich war Haedel aus Italien gekommen und hatte, gewissermaßen als Geschenk für Jena, wo er mit Hilfe seines

sei mit folgendes konstatiert: Die bürgerlichen Parteien hatten im Vorjahre erklärt, daß das, was die Sozialdemokraten zur Regelung der Arbeits- und Rechtsverhältnisse der Krankenpfleger und pflegekranken forderten, viel zu weit gehe! Daraufhin hatten die Sozialdemokraten diesmal ihre Forderungen auf das beschränkt, was jene im Vorjahre im höchsten zulässig erklärt hatten. Aber als es nunmehr zur Abstimmung über diese gemäßigten Forderungen kam, ließ man die Sozialdemokratie abermals mit ihnen im Stich! Trotzdem hat deren Vorgehen erreicht, daß die Regierung wenigstens eine erneute Prüfung dieser Forderungen in Aussicht stellte.

Im Kapitel Reichsgesundheitsamt wurden ferner auch die Lage vieler hilfloser Wöchnerinnen, Mißstände im Seebauernwesen und die schlechten Gesundheitszustände weiterer Arbeiterkreise der Textil- und der Schmirindustrie vorgebracht. Nur die Nationalliberalen weigerten es wieder, diese Zustände bräut zu leugnen. Bei den Abstimmungen zu diesem Kapitel wurden alsdann Anträge auf Beseitigung dieser Mißstände, ferner auf Beseitigung der Nachtarbeit jugendlicher Personen unter 18 Jahren sowie auf Regelung der Sonntagsarbeit und Nachruhe bei in der Innenindustrie beschäftigten Arbeiter angenommen. Ob die Reichsregierung diesen Anträgen aber so bald stattgeben wird, erscheint mehr als fraglich angesichts der neulichen, auch hier mitgeteilten Erklärung des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern, daß endlich einmal eine Ruhepause in der sozialpolitischen Arbeit des Reichs eintreten müsse! Das wirtschaftliche Leben der Nation aber kennt keine Ruhepausen, entwickelt sich rastlos fort und geht, neben immer neuen Fortschritten, auch immer neue und Gefahren für viele Beteiligten. Will man, wozu doch die Fiktion drängt, ihnen helfen, so darf es keine Ruhe in der Sozialpolitik geben.

Einen Höhepunkt der Verhandlungen dieser Woche bildete, im Hinblick auf eine Rede des Sozialdemokraten und Gewerkschaftsführers Bauer, die Debatte über die Handhabung und Ausföhrung der neuen Reichsversicherungsgesetzgebung. Wer unser Blatt schon seit mehreren Jahren lieft, erinnert sich der Berichte aus dem Jahre 1911, in denen das Zustandekommen dieses neuen Gesamtversicherungsgebietes im Reichstag geschildert wurde. Die Sozialdemokraten hatten damals darauf hingewiesen, daß vor allem die versicherungsfähigen Arbeiter der Selbstverwaltung durch das neue Gesetz entzogen würde, zu einem Tumultplan schwerer Mängel gemacht werden würden. Sie würden aus einem neutralen Gebiete, auf dem bisher zwischen Arbeitern und Arbeitgebern Friede und Zusammenarbeit geherrscht, zu einer Zone harten Klassenkampfes herabstürzen. Was damals prophezeit worden ist, ist eingetroffen. Und zwar sind es einzelne (nicht alle) Arbeitgeberkreise, die die ihnen durch das neue Gesetz eingeräumten Rechte nimmermehr benutzen, um mit ihrer Macht aufzutrompfen. Eine Anzahl Landräte und ähnliche Beamte haben sich dieser Politik der Arbeiterkassierung angeschlossen, und jetzt brennt es in den Krankenkassen allerorten. Bauer deckte diese Dinge auf, zeigte, wie bei den Krankenkassenauswahlen die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter entzogen sei, und wie viele alte Krankenkassenbeamte, bloß weil sie außer dienstlich sich als Sozialdemokraten bekannten, aufs Pflaster geworfen wurden.

Auch die von den Gewerkschaften und Genossenschaften kürzlich neu geschaffene „Volksgesundheitsfürsorge“ spielte in dieser Woche eine Rolle. Bekanntlich haben die alten Lebensversicherungsge-

sellschaften, die bisher das arme Volk, das eine Lebensversicherung einging, unter Abichluß raffinierter Verträge teilweise geradezu um die Hälfte seiner Sparreserven betrogen, jetzt, nach Gründung der ganz und gar gemeinnützigen „Volksgesundheitsfürsorge“, ihre Organisation reformiert. Aber sie haben im Volke weithin an Vertrauen verloren; die „Volksgesundheitsfürsorge“ gewinnt rapid an Boden; und nun wird sie von jenen als „sozialdemokratisch“ verdächtigt. Mächtig aber die Geschäftsföhrung der „Volksgesundheitsfürsorge“ gegen solche Verleumdungen, so hält die Regierung, wie z. B. im Falle des Kandidatsdirektors Mapp, ihre schützende Hand über ihn als über ihren Beamten. Das und noch mehr wurde im Reichstag erörtert. Die Redner der Arbeiterpartei wiesen darauf hin, daß es dasselbe System der Verdächtigung sei wie den Arbeitern, Arbeitergefangenen und Arbeitervereinen gegenüber; es rührte sich auch kaum ein Mund zu einer ernsthaften Anschuldigung solcher Verdächtigungen — und trotzdem kann man hunderte gegen eins wetten, daß es auch nach diesen Verhandlungen so weiter gehen wird wie bisher. Die Verlogenheit gegenüber Arbeitern, Arbeitervertretern und Arbeiterangelegenheiten kennt heute kaum noch irgendwelche Grenzen. Kost konnte man manchmal am Glauben an die Menschheit zweifeln.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

München. Dem Gemeindefollegium lagen am 14. Februar zwei Dringlichkeitsanträge vor; der eine war von den Gem.-Rat. Wärtl, Klagauer und Kellner gestellt. Er ersuchte, den Magistrat zu bitten, wegen des Verfahrens bei den Arbeiterentlassungen nach dem Rechten zu sehen, damit die städtische Arbeiterkraft nicht in ständiger Unruhe gehalten werde. Der sozialdemokratische Antrag lautete: „Das Gemeindefollegium wolle beschließen: 1. Dem Magistrat das Bestehen des Gemeindefollegiums über die fortgesetzten Entlassungen von städt. Arbeitern zum Ausdruck zu bringen und daran die Erwartung zu knüpfen, daß die zurzeit ausgesprochenen Mündigungen zurückgenommen und auch die bereits entlassenen Arbeiter wieder eingestellt werden. 2. Prinzipiell die Bereitwilligkeit zur Genehmigung der notwendigen Mittel auszusprechen, sofern die Weiterbeschäftigung der entlassenen bzw. entlassenen Arbeiter auf Rechnung etatsmäßiger Mittel nicht möglich sein sollte. 3. Eine bis 1. Januar zurückreichende Heberfrist über die in jeder Woche von den einzelnen Abteilungen beim Straßenbau auch von den einzelnen Bezirken beschäftigten Arbeiter zu verlangen.“ — G. A. Wärtl (Zentrum) wies darauf hin, daß trotz der schon betätigten zahlreichen Entlassungen noch vielen Arbeitern die Entlassung in Aussicht gestellt werde. Besonders ältere Leute würden ausgeschlossen, was darauf schließen lasse, daß man eine Verjüngung des Arbeiterstandes anstrebe. Ausgestellten städtischen Arbeitern, besonders älteren, gelinge es nicht, bei Privatarbeit zu erhalten. Der Oberbaurat solle sorgen, daß für die alten städtischen Arbeiter, die entlassen würden, Arbeitsgelegenheit geschaffen werde. — Unser Kollege Sebald erinnerte an die Anträge, die die Sozialdemokraten in den letzten Jahren in der vorwärtigen Sache gestellt haben und die zum Teil mit Stimmen des Zentrums abgelehnt wurden. Oberbaurat Schwining habe

einstigen Würzburger Studienfreundes Gegenbauer eine außerordentliche Professur erhalten hatte, einen großen „Wälzer“ mitgebracht, der mit 35 farbigen Kupfertafeln geschmückt und „Monographie der Radiolarien“ betitelt war. Man kannte damals nur wenige Arten dieser wunderbaren, kleinen Meerestierchen und staunte nun über die Fülle von neuen schönen Formen, die Haedel im Hafen von Messina gesichtet und in seinem Buche beschrieben hatte. Aber das Staunen sollte bald noch größer werden, denn hebe da, nach einer Reihe von systematischen Erläuterungen war auf einmal in einer Anmerkung zu lesen:

„Ich kann diese allgemeine Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse der verschiedenen Radiolarienfamilien nicht verlassen, ohne noch besonders die zahlreichen Ubergangsformen hervorzuheben zu haben, welche die verschiedenen natürlichen Gruppen aus einmigte verbinden und deren systematische Teilung zum Teil sehr erschweren.“

Weiter war dann von einer ziemlich ununterbrochenen Seite verwandter Glieder die Rede, die sich herstellen lasse, trotzdem nur erst so wenige Arten dieser merkwürdigen Radiolarien kenne. Es sei notwendig, darauf die Aufmerksamkeit aller Naturforscher zu lenken, denn:

„Die großartigen Theorien, welche Charles Darwin vor kurzem über die Entstehung der Arten im Tier- und Pflanzenreich durch natürliche Züchtung oder die Erhaltung der vervollkommenen Rassen im Kampfe ums Dasein“ entwickelt hat und

mit denen für die systematische, organische Naturforschung eine neue Epoche begonnen hat, haben der Frage von den Verwandtschaftsverhältnissen der Organismen mit einem Male eine solche Bedeutung, dem Nachweise einer kontinuierlichen Verkettung eine solche fundamentale Wichtigkeit verliehen, daß jeder, auch der kleinste Beitrag, der zu einer weiteren Lösung jener Probleme mitwirken kann, willkommen sein muß.“

Das war eine große Kühnheit für das Jahr 1862 und eine noch größere Kühnheit für einen jungen Gelehrten, der von seinem Vater, einem Potsdamer Regierungsrat, keine irdischen Güter ererbt hatte und darauf angewiesen war, eine „Staatsstellung“ zu erhalten. Aber diese Kühnheit wurde noch gewaltig übertrumpft durch Haedels Beteiligung an der Naturforscherversammlung von 1863, wo er jede Einschränkung und Vertausulierung, mit der er noch in dem Buche über die Radiolarien zu Darwin sich bekannte, fallen ließ und aus Darwins Forschungen Schlussfolgerungen erhob, die Darwin selbst sich noch nicht zu ziehen getraut hatte.

Was uns Menschen selbst betrifft, so hätten wir also konsequenterweise, als die höchstorganisierten Wirbeltiere, unsere uralten gemeinsamen Vorfahren in affenähnlichen Säugetieren, weiterhin in langurartigen Beuteltieren, noch weiter hinaus in der sogenannten Sekundärperiode in eidechsenartigen Reptilien, und endlich in noch früherer Zeit, in der Primärperiode, in niedrig organisierten Fischen zu leben.“

Das war damals eine kühne, nicht zu beweisende Hypothese, eine „Phantastie“. Haedel mußte sich gefallen lassen, daß man ihn

anfangs Januar erklärt, es seien nur 12 Arbeiter bei der Gemeinde arbeitslos, während um die gleiche Zeit das Arbeitsamt nachwies, daß 220 städtische Arbeiter arbeitslos gemeldet seien. Sebald wies darauf hin, daß eben beim Straßenbau 30 Arbeiter entlassen werden, obwohl ein Beamter selbst sagte, daß Arbeit genug vorhanden wäre. In einem einzigen Gaswerk seien innerhalb eines Jahres die Arbeiter auf die Hälfte reduziert worden. Unsere Münchener Zentrale habe 1913 1.3140 Mk. an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt, eine Summe, die nur von Berlin übertroffen werde. Das beweise, daß in München die Arbeitslosigkeit unter den städtischen Arbeitern sehr groß sei. — Oberbaurat Schwiening erklärte, es seien in den Kiesgruben und Lagerplätzen keine Arbeiter mehr unterzubringen. Man könnte wohl in den Kiesbänken der Isar Arbeiter beschäftigen, aber diese Ertragsarbeiten würden etwa 50.000 Mk. kosten. Wenn das Gemeindefollegium, wie dies der sozialdemokratische Antrag wolle, diese Mittel bewillige, könnten Arbeiter wieder eingestellt werden. — G. V. Schön erklärte zum sozialdemokratischen Antrag, daß die Liberalen ohne Unterlagen (eine alte Ausrede!) keine Mittel für die Weiterbeschäftigung der Entlassenen genehmigen wollen. Dem Punkt 3 des sozialdemokratischen Antrages könne man zustimmen. — Oberbaurat Schwiening erklärte, daß er in der nächsten Magistratssitzung Anträge über die Weiterbeschäftigung stellen werde. Das Gemeindefollegium könne dann die hierzu nötigen Mittel bewilligen. — Nachdem noch die Genossen Nibinger und Jakob sowie einige bürgerliche Redner gesprochen, wies Kollege Sebald noch darauf hin, daß man an der Affordbarkeit festhalte, obwohl viele Arbeiter entlassen werden müssen. — Die beiden Anträge wurden dann einstimmig der Sozialen Kommission überwiesen. Hoffentlich kommt dort zum Nutzen der arbeitslosen Kollegen bald etwas Positives zustande.

• Cheaterarbeiter •

München. Vor einer gut besuchten Versammlung sprach am 11. Februar Landtagsabg. Genosse Endres aus Würzburg über die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die rege Aufmerksamkeit als auch der dem Referenten am Schlusse seiner Ausführungen gezollte Beifall bewies, daß die Versammelten die interessanten Darlegungen zu würdigen wissen. In der Diskussion wurden zum Teil Berufsfragen behandelt. Insbesondere bestehen im Hoftheater immer noch eine Reihe von Mängeln. Die dringendste der Abstellung bedürfen. Der Referent ging in seinem Schlußwort auf die Ausführungen in der Diskussion ein. Soweit es sich um die Mängel vom Hoftheater handelt, wird sich Gelegenheit bieten, im Landtag noch darüber zu sprechen. Kollege Reich wies noch auf die Notwendigkeit der Arbeiterpresse hin, die neben einer guten gewerkschaftlichen Organisation mit zu den wichtigsten Waffen im Kampfe des Proletariats zur Erreichung besserer Existenzverhältnisse gehört. Die Versammlung ging mit dem Wunsch auseinander, sich bald wieder zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenzufinden, um neben dem Austausch der in jedem Theater anders gestalteten Verhältnisse auch das allgemeine Wissen durch Veranstaltung entsprechender Vorträge zu erweitern.

als einen recht oberflächlichen Menschen bezeichnet, der Schlüsse ziehe, ohne Beweisstücke in der Hand zu haben. Und wie oft wurde Haedel in jenen Tagen seine „Jugend“ zum Borwurf gemacht! Das war aber in der Tat ein Fehler, der sich von Jahr zu Jahr verbesserte. Und Stück um Stück von den damals vermischten Beweisen wurde herangeschleppt. Die Geologie, die durch die Entwicklung der Industrie und die notwendig folgenden Fortschritte des Bergbaues immer mehr eine „praktische Wissenschaft“ wurde, die Paläontologie, die uns von den Wundern längst ausgestorbener Welten erzählt, die Zoologie, die immer neue Tierarten auffindet, deren Einreihung in das alte Linneische Natursystem unmöglich wurde, die Anatomie und Histologie, die mit schadenfroher Graulamtheit den Anhängern der alten Schöpfungstheorie durch das immer vollkommener Studium der Knochen und Gewebe der tierischen Körper ein Beweisstück nach dem anderen aus den Händen nahm, die Embryologie und endlich die jüngste Tochter der Naturforschung, die moderne Blutuntersuchung, alle haben, zum Teil von Haedel selbst durch geniale Einzelforschungen unterstützt und gefördert, dazu beigetragen, die „Phantasie“ von 1862 als unbestrittene Wahrheit zu erweisen.

Mögen in Einzelheiten Fehler und Irrtümer in größerer und kleinerer Zahl mit unterlaufen sein, darüber haben wir nicht zu streiten. Wir haben Freude an dem ganzen Werk und lassen uns diese Freude nicht durch kleinliche Kritik verderben. Und da schon Haedel selbst einmal diesen Ausdruck gewählt hat, so wollen auch wir ihn wiederholen: Wir haben Freude an dem ganzen Werk, der

• Wasserbauarbeiter •

Stattling. Im Passauerhof fand am 1. Februar die Generalversammlung der Zentrale statt. Kollege Wetzal Anwesenheit hielt einen Vortrag über: Die Verbesserungsanträge im bayerischen Landtag, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Kollege Wetzal erläuterte dann den Medienrechts- und Pressebericht. Aus demselben geht hervor, daß der Lokaltaschengeld zwar geringen, aber die Anzahl der Zahl etwas gemindert ist. Redner schloß mit dem Wunsche, es möge jeder Kollege seine Pflicht erfüllen, damit das heutige Jahr einen besseren Abschluß findet. Die Wahl brachte folgendes Ergebnis: Vorsitzender: Pöcher, Kassierer: Pöcher, Schriftführer: Sittinger, Reserven: Müller und Franz Sittinger.

• Notizen für Gasarbeiter •

Interessantes vom Gaswerk Bremerhaven. Gleich beim Beginn der Gasproduktion in der neuen Gasanstalt wurde den Gasarbeitern deutlich klar, daß die Arbeitsweise in der alten Gasanstalt viel angenehmer war als hier. Wohl war auch dort die Arbeit schwer, und manche Arbeit, die hier durch Maschinenkraft verrichtet wird, mußte dort durch Menschenkraft vollzogen werden. Die einzelnen Arbeitergruppen vorwiegend die Feuerhausarbeiter waren sehr aufeinander angewiesen, sie arbeiteten Hand in Hand und teilten sich ihre Arbeit dementsprechend ein, daß sie ihre vorgeschriebenen Leistungen regelmäßig erfüllen konnten. Sie hatten bei ihrer Arbeit ein gewisses Maß von Selbstständigkeit und verrichteten dort ihre Arbeit zur allgemeinen Zufriedenheit der Betriebsleitung. Die damaligen Vorgesetzten kannten ihre Arbeiter und deren Leistungen ganz genau. Sie wußten, daß die Arbeiterleistung mit den Betriebsbedingungen durchaus verknüpft war, und daß sie die verschiedenen Betriebsmittel regelmäßig im Sinne des Betriebes nutzten. Sie vollzogen ihre Anordnungen in zufriedensetzender Weise nach jeder Richtung hin. In der neuen Gasanstalt änderte sich das bewährte Verhältnis gleich bei ihrer Inbetriebnahme. Das war erklärlich. Die technischen Neuerungen des Werkes mußten ausprobiert werden, damit ihre Höchstleistung erzielt werden konnte. Die Selbstständigkeit der Feuerhausarbeiter bei ihrer Arbeit war mit einem Zulage dahin. Jede Anordnung im Produktionsprozeß trafen hier die Vorgesetzten nach ihrem Ermessen, was eine große Unzufriedenheit der Feuerhausarbeiter im Gefolge hatte. Die Arbeiter hofften, daß dieser Zustand nur vorübergehend sein würde, und daß in späterer Zeit durch Erfahrung und Gewöhnung wieder ähnliche Verhältnisse wie früher eintreten würden. Jetzt ist über ein Jahr verfloßen, aber noch keine Besserung nach dieser Richtung in Aussicht. Die neuen Vorgesetzten haben andere Umgangsformen als man das früher beim alten Gaswerk gewöhnt war. Alle Mängel, welche die Gasanstalt in baulicher und technischer Beziehung aufweist, und deren Beseitigung recht viele sein werden, werden der Arbeiterchaft zugeschoben und diese müssen unverschuldet dafür büßen. Die Behandlung der Arbeiterchaft durch einige Vorgesetzte hat einen Grad erreicht, der als außerordentlich bedenklich bezeichnet werden muß. An Stelle

durch seinen Bekanntheit, durch sein frisches Draufgängertum die Naturwissenschaft in einem Jahrzehnt mehr gefördert hat, als Duzende von „ganz korrekten“ Stubengelehrten in einem oder zwei Jahrhunderten.

Und wir grollen ihm auch nicht, daß er früher für die Arbeiterbewegung so wenig Verständnis bekundete. Wer auf so vielen Gebieten so Großes geleistet hat, mit Stiff und Feder, mit Seziermesser und Mikroskop, als Forscher und Maler und Schriftsteller, von dem kann man nicht verlangen, daß er auch in der Politik die höchste Einsicht bekunden solle. Wir freuen uns vielmehr an seinem Lebensabend der kräftigen Förderung, die er auch uns, unbewußt und ungewollt, zuteil werden ließ, genau so, wie der alte Virchow 1862 in seiner scharfen Polemik gegen Haedel es vorausgesagt hatte:

„Diese Theorie, konsequent durchgeführt, hat eine sehr bedenkliche Seite, und daß der Sozialismus mit ihr Nützung genommen hat, wird Ihnen hoffentlich nicht entgangen sein.“

Mit homerischer Heiterkeit bestätigen wir heute diese „bedenkliche Seite“; was Darwin und Haedel lehrten, führt in der Tat zum Sozialismus. Und wenn die Jenaer Genossen dem alten Haedel ein Ehrendiplom überreichen wollen, wir haben nichts dagegen; er hat sich's um der Menschheit Aufklärung, für die er sechzig Jahre lang kämpfte und litt, redlich verdient.

D. Quint i. d. „Frankf. Volksstimme“.

der ruhigen, sachlichen Ueberlegung und demgemäßen Anordnung ist schüchtern Antrieberei getreten, an der bedauerlicherweise selbst der Betriebsdirektor persönlich teilnimmt. Nur ein Beispiel aus den letzten Tagen diene als Beweis: Um die größere Rentabilität der Generatoren benutzt werden. Von der einen Seite der Retorte werden die Stossmassen mit der Maschine nach der anderen Seite über eine Vorrichtung, Mulde genannt, vor die Öffnung der Generatoren geschoben. Der Querschnitt der Retorten ist größer als die Öffnung der Generatoren. Die zusammengebrannten Stossmassen gehen indes nicht so leicht und schnell hindurch, sondern bedürfen einer entsprechenden Zerkleinerung, damit sie die Öffnung der Generatoren passieren können. Der Stos verläßt die Retorte in hoher Weiskraft und soll ohne zu fühlen in die Generatoren gedrückt werden. Daß die Dichtungsabstrahlung dabei sehr groß ist, muß als selbstverständlich betrachtet werden, und diese überzieht sich in dem Maße, als die Stosmaschine oben mehr Stos hinausverfordert als unten beiseiteitig werden kann. Diesen Versuch leitete der Gasdirektor selbst. Dem Feuerbasenarbeiter T. war es nicht möglich, die oben ausgehöhlten Stosmaschinen unten zu beiseitigen. Die Beiseitigung derselben erforderte mehr Kraft als der Arbeiter besaß. Nun sprang der Gasdirektor auf den Arbeiter zu, stieß ihn und nahm ihm das Werkzeug mit den Worten ab: „Sparen Sie sich weg, wenn Sie zu dünn dazu sind.“ Der Gasdirektor arbeitete dann selbst, aber nicht lange. Nach einigen Minuten kam der Gasmeister, ihm wurde schnell die Vervollendung der Arbeit überwiesen, er aber ging zur Tür und schöpfte frische Luft. — Man kann dagegen nichts einwenden, wenn die Vorgesetzten an ihrer eigenen Leistungsfähigkeit selbst erproben, was nach Lage der Sache zu leisten möglich ist. Im Gegenteil ist ihre praktische Arbeit bei solchen Versuchen sehr zu begrüßen. Aber die Art, in welcher das hier geschildert ist zu verurteilen. Will der Vorgesetzte selbst zum Werkzeug greifen und seine Kraft probieren, so bedarf es doch nur ein Wort und er bekommt es. Niemand wird daran Anstoß nehmen. Anders aber, wenn so wie hier geschehen ist, verfahren wird. Diese Handlungsweise wirkt verlegend. Auch der Arbeiter hat Ehrgefühl, und was das ohne Grund verletzt, soll sich auch seiner Handlungsweise bewußt sein. Wo bleibt dann die Achtung vor der Rezipienten des leitenden Beamten in den Augen der Untergebenen? Wo bleiben dann Autorität und Würde, diese Eigenschaften, die jeder Beamte doch haben muß? Solche Attacken kommen wohl noch auf dem Maschinenhof vor, aber in einem Kommunalbetrieb sind sie unangebracht. Wen würde die Schuld treffen, wenn ein so behandelte Arbeiter sich zur Anwendung gleicher Mittel hinreißen läßt? Diese Frage sollte zu denken geben. Wir wollen hoffen, daß die Unberücksichtigung dieses Wertes recht bald überwunden werden, und daß sich zukünftig ähnliche Vorfälle nicht mehr abspielen. Auch bei dem größten Dienstleister darf nicht die Frage vergessen werden: Ist der Arbeiter auch tatsächlich in der Lage, die ihm zugewiesene Arbeit zu bewältigen? Gerade bei Verdienstarbeiten wird öfter mehr verlangt, als der Arbeiter leisten kann.

Im Gaswerk zu Löbeln ist ein neuer Direktor eingezogen. Stephan ist sein Name. Er ist uns nicht unbekannt. Als er noch in Dresden tätig war, machte er sich unliebsam bemerkbar durch seine unruhigen Grobheiten den ihm unterstellten Arbeitern gegenüber. Als Betriebsassistent hatte er ja in Dresden nicht allzuviel zu sagen, denn über ihm standen noch andere Leute. Jetzt amtiert dieser Herr in Löbeln als alleiniger Direktor, und nebenbei ist der Herr noch Leutnant der Reserve. In der kurzen Zeit seiner Amtszeit in Löbeln hat er es fertig gebracht, die Arbeiter in eine hochgradige Aufregung zu versetzen. Bei der Zimmereingebäude der Löbeler Arbeiter will das schon etwas heißen. Die Arbeiter haben lange geschwiegen, sie haben auch versucht, in Ruhe bessere Verhältnisse zu schaffen; vergeblich. Anfang Dezember richtete die Gewerkschaft im Auftrage der Kollegen an den Leutnant des Gaswerkes, Stadtrat Volz, ein längeres Schreiben, worin um Abhilfe ersucht wurde. Der Herr Stadtrat war auch persönlich im Gaswerk und hat sich die Beschwerden der Arbeiter angehört. Er versprach auch Abhilfe zu schaffen. Es scheint aber so zu sein, daß der Direktor mächtiger ist als der vorgelegte Stadtrat. Denn nicht nur, daß sich nichts geändert hat, im Gegenteil, neue Verschlechterungen sind eingetreten. Den Arbeitern bleibt jetzt nichts weiter übrig, als der argen Leutnant bekanntzugeben, wie die Dinge liegen, obwohl Direktor Stephan bereits erklärt hat, er mache sich nichts daraus, wenn er in den Mänteln herumgeschlendert werde. Das ist bezeichnend genug! Wir fanden schon, daß sich Direktor Stephan recht unverschämte auszusprechen beliebt. Bei seinem Amtsantritt sagte er, im Gaswerk habe Jahre lang eine Schweinewirtschaft geherrscht, es sei ein Schweinestall, dem ich geizig! Für den früheren Direktor und den vorgelegten Stadtrat ist diese Ankerung ja nicht gerade schmeichelhaft, doch geht es uns nichts an, wie sich die Herren mit Herrn Stephan darüber auseinandersetzen. Wir können es auch verstehen, wenn der neue Herr beifried ist, den Betrieb so verhält sich wie möglich zu gestalten, es ist ja jedes Direktors Bestreben, möglichst hohe Ueberläufe herauszuholen. Wir müssen uns aber dagegen wenden, wenn von den Arbeitern geradezu unannehmliche Leistungen verlangt werden. Direktor Stephan sagte zwar, er sei ein einsichts-

voller Mann, der keinem zuviel zumute. Doch darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Unter dem früheren Direktor haben die Feuerleute stets für den Tag zwölf Stunden bezahlt erhalten. Das war nur recht und billig, da doch die Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 6 Uhr ohne ordentliche Pausen dauert. Eine der ersten Maßnahmen Direktor Stephans war es zu verfügen, daß nur noch 10 Stunden bezahlt würden. Durch Anschlag wurde die normale Tagesleistung der Feuerleute auf 12 Retorten pro Mann festgesetzt. Für jede weitere Retorte mehr sollte eine Stunde extra bezahlt werden. Als der Betrieb im Herbst stärker und vier Leuten in Betrieb genommen wurden, mußten vier Mann nicht nur 48, sondern 54 Retorten leisten oder pro Mann 13½ Retorte. Jeder Mann hätte also dem Anschlag nach täglich für 1½ Retorten Mehrarbeit 1½ Stunden extra bezahlt erhalten müssen. Nichts von alledem. Der Anschlag war eines schönen Tages verschwinden, und höflich äußerte der Herr Direktor: „So, jetzt können sie kommen, jetzt haben sie nichts mehr in Händen!“ Das war wieder eine bezeichnende Leistung des neuen Herrn. Für die Arbeiter bedeutet dies eine Einbuße von etwa 56 Pf. täglich. Hinzu kommt noch, daß die Sonntagsarbeiten früher mit 14 Stunden bezahlt wurden, jetzt werden nur noch 12½ Stunden bezahlt. Wieder ein Verlust von 1½ Stunden. Es muß eben gepart werden unter allen Umständen. Aber Herr Stephan kann auch anders. Im Herbst, zu Beginn des härteren Gasverbrauchs, war ein weiterer Leuten zu spät in Betrieb genommen, so daß der Gasvorrat im Behälter ganz bedenklich zur Neige ging. Um wieder zu Gasvorrat zu kommen, wurde eine ganze Woche lang mit bestem Hochdruck gearbeitet. Ohne daß die Mühle richtig ausgefallen hatte, wurde sie wieder aus den Retorten herausgerissen. Während sonst die Retorte sechs volle Stunden stehen bleibt, wurde schon nach vier Stunden frisch geladen. Diejenigen, die in dieser Woche Mols kauften, freuten sich nicht schlecht, denn fast die ganze Mols wurde auf den Molsplatz gefahren. Der Molsverbrauch war in dieser Woche ungeheuer. Da sagte Direktor Stephan zu den Feuerleuten, sie sollten ihn nicht im Stich lassen. Nach Weihnachten werde er eine Lohnzulage geben. Die Leute warten heute noch darauf. Beim Bau der Oberbrücke mußten auch die Gasrohren neu verlegt werden. Da haben drei Mann drei Tage lang gearbeitet. Als die Arbeit fertig war und der Stadtbaumeister sich die Sache bejah, schüttelte er den Kopf, denn die nach den Angaben des Direktors resp. des Technikers verlegte Rohrleitung war falsch und mußte wieder völlig weggerissen werden. Das ist auch gespart! Den Feuerleuten ist jetzt wieder eine größere Arbeitsleistung aufgebürdet worden. Was bisher vier Mann leisteten, müssen jetzt drei liefern. Um die Arbeiter einzulassen, bestellte er jeden einzeln zu sich, machte ihm die Sache so planmäßig, daß jeder ohne Wissen seines Kollegen sich bereit erklärte. Dafür wurden vier andere Arbeiter wegen angeblichen Arbeitsmangels gekündigt. Den angeblichen Arbeitsmangel kennen wir schon, und er wird noch erläutert durch die Tatsache, daß andere Arbeiter eingeweiht wurden, unter anderem auch einer mit nur einer Hand. Diesen Halbinvaliden wollte der Direktor zum Lebensdiensten mit verwenden. Auf eine solche Idee kann man wohl nur in Löbeln kommen. Aber dieser Halbinvalid scheint der richtige Mann nach dem Herzen des Direktors zu sein. Er soll nun bei Rohrleitungen den Vorarbeiter spielen. Organisiert ist dieser brave Mann, und wie er sich zur Organisation stellt, zeigt seine „Liebeswürdigke“ Reuehrung: „Wenn mich einer wegen der Organisation anhalt, den schlag ich gleich auf den Schädel!“ Der Herr Direktor scheint ja auch zu meinen, daß er durch sein Verhalten die Liebe der Arbeiter nicht erntet. Er hat nicht nur verschiedene Hofmeister, sondern auch Sanbmeister zum Feuerhausdienst angeleitet, damit, wie er sagte, wenn es zum „Anzuge“ kommt, er gerüstet ist. Auch sonst scheint er sich nicht sicher zu fühlen, denn wenn er die Betriebsräte in der Nacht betritt, hat er beide Hände stets in den Taschen. Die Arbeiter vermuten, was wir allerdings nicht glauben, daß er in beiden Taschen einen Revolver habe. Nun, Direktor Stephan kann unverschämter sein, die Arbeiter sind heute nicht mehr so unerschrocken, um sich an seiner Person zu vergreifen; sie wissen sich ihr Recht auf ordnungsgemäßen Wege zu suchen. Sie werden auch sonst sich nicht provozieren lassen. Sie haben erkannt, wo Direktor Stephan hinaus will. Sein Ziel ist, den Betrieb von den alten eingerichteten Arbeitern völlig zu säubern, damit er dann mit lauter neuen Leuten schalten und walten kann nach Zerzeschlus. Nun, Direktor Stephan kann verschärkt sein, es wird auch hier dafür gesorgt, daß seine Pläne nicht in den Himmel wachsen!

Sagen. Schon ist an dieser Stelle nachgewiesen worden, daß die meisten Wohlfahrts-Einrichtungen für die städtischen Arbeiter weiter nichts als Vorwände sind, um billige und willige Arbeiter zu bekommen. Dies trifft in ganz besonderem Maße auf die Anstalten und Hinterbliebenen-Versicherung zu. Dem Arbeiter wird in der Regel, wenn er Verdienstgattung bei der Stadt erhält, als Ersatz für den abblenden mehreren Lohn sichere Existenz versprochen und eventuelle Pensionierung in Aussicht gestellt. Die meisten Arbeiter glauben denn auch, daß ihnen durchaus nichts passieren könne, ja viele sehen in sich so ein Stück von einem städtischen Beamten. Warum auch nicht? Der Direktor, der Dienststellen-Vorsteher hat ihm ja gesagt, daß er einmal pensioniert

wird, wenn er alt ist. Wie die Pension aussehen wird, das erzählt aber in der Regel kein einziger Arbeiter. Wie die sichere Existenz der städtischen Arbeiter und die Pensionierung derselben aussieht, haben jetzt wieder eine Anzahl Gasarbeiter kennen gelernt. Das hiesige städtische Gaswerk hat seinen Betrieb modernisiert. Durch die Inbetriebnahme der neuen Verteiloren erübrigten sich 40 Arbeiter; also ein Bild, wie es in unserer heutigen Zeit der technischen Entwicklungen zu den alltäglichen Erscheinungen gehört. Anstatt nun der Direktor Krante dafür geklagt hätte, daß diese 40 Mann in anderen städtischen Betrieben eingestellt wurden, was jedenfalls eine Leichtigkeit gewesen wäre, hat er den Leuten einfach gekündigt. Unter den gekündigten Arbeitern sind 20 Verheiratete, die 7 bis 16 Jahre und noch länger auf der Gasanstalt tätig waren. In der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Januar deshalb vom Genossen Ludwig zur Rede gestellt, erklärte der Direktor, daß man die Arbeiter doch nicht durchsintern könne, die Leute müßten raus, das sei überall so. Der Direktor scheint hier schlecht informiert zu sein. Überall in Rheinland und Westfalen sind die Gasarbeiter, welche infolge der Kerosinversorgung oder infolge technischer Neuerungen auf den Gaswerken übrig wurden, nach anderen städtischen Betrieben verlegt worden. Einer von den gekündigten Arbeitern ist 69 Jahre alt. Als das der Genosse Ludwig besonders hervorhob, meinte der Direktor, der Mann sei „aufgedrückt“. Also, obwohl pensionsberechtigt, wird der Mann entlassen. Das einzige was erzielt wurde ist die Zusage, daß die verheirateten Arbeiter noch 6 Wochen arbeiten können. Bis dahin sollen sie sich andere Arbeit verschafft haben. Sieht man von den jüngeren Arbeitern ab, so muß heute schon als sicher bezichnet werden, daß die älteren Arbeiter wohl schwer wieder Arbeit bekommen, zumal bei der gegenwärtigen schlechten Konjunktur. Die Privatindustrie will ohnehin Arbeiter, die über 35 Jahre alt sind, nicht mehr einstellen. Dafür aber hat der Direktor Krante kein Verständnis. Mögen sie versch gehen, wenn sie hungern sind. Ausgehendet wird man den Arbeiter auf die Straße, das ist das Ende. Deshalb werden wir aber auch weiterhin die Worte noch oft zu hören bekommen, daß für den deutschen Arbeiter bis ins hohe Alter geklagt sei. Wer's nicht glaubt, ist ein Vorkler. In diesem Handlungsstand konnte auch eine Kommission der Arbeiter nichts ändern. Der Direktor erklärte, er könne in der Sache nichts mehr tun. Zum Oberbürgermeister wurde die Kommission nicht vorgeschickt. Und der Arbeitennachweis schickte die Leute nach dem städtischen Jahrspart als Anstaltsarbeiter, wo sie für einen Lohn von Tage und dreizehn 32 Pfennige die Stunde arbeiten müssen. Hoher geht es wohl nicht. Wohl der brutale Unternehmer ist gegen diese Lohnrückerei der reine Waisenknecht. So hat auf diese Weise die Jahrspartverwaltung durch die abgeordneten Gasarbeiter wenigstens billige Arbeiter, denn sie erhalten nur den Lohn, den man sonst an Arbeiter für Kohlandsarbeiten zahlt. In bezug auf die Arbeit an den neuen Leuten erzählte der Direktor den Stadtverordneten, daß die 21stündige Wechselarbeit in Wegfall komme. Dafür soll eine Hilfsarbeit einpringen, so daß die Leute immer nur 12 Stunden zu arbeiten brauchen. Wie gnädig, nur 12 Stunden! Also nicht einmal zur Achtstundensicht konnte man sich trotz der technischen Neuerungen aufschwingen. Der Direktor suchte das damit zu entschuldigen, daß er zu dieser Arbeit intelligente Leute haben müsse und deshalb keine vollwertige dritte Schicht habe zusammen bekommen können. Die Arbeit sei gegen den früheren Betrieb bedeutend erleichtert. Jetzt wären nur die Maschinen zu bedienen. Von den 12 Stunden Dienzeit ständen die Arbeiter in Wirklichkeit nur 3 bis 4 Stunden vor dem Ofen, die übrige Zeit könnten sie sich ausruhen und in der Stube sitzen. Demgegenüber erklärten uns in einer am 30. Januar stattgefundenen Versammlung mehrere Arbeiter, daß die Arbeit von morgens 6½ Uhr bis 12 Uhr und von 12½ bis 5½ Uhr ununterbrochen dauert. Was ist nun richtig? Man sieht hier also wieder, daß die Arbeiterchaft nicht den geringsten Vorteil von den technischen Neuerungen erhält. Im Gegenteil, eine große Anzahl müssen, obwohl sie lange Jahre hindurch 21 und 36 Stunden hintereinander ihre Arbeitskraft geopfert haben, den Betrieb verlassen. Die im Betrieb bleibenden dagegen werden nach wie vor in einer Art und Weise ausgebeutet, die jedem Arbeiter die Augen öffnen sollte. Eine Forderung der Verhältnisse ist aber nur dann möglich, wenn sich die Arbeiter einmütig ihrer Organisation anschließen.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Nachen. Die Generalversammlung am 21. Januar nahm den Jahres- und Mißstandsbericht entgegen. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres leider von 77 auf 49 heruntersunken. Bei Nebernahme der Gesamtzahl in städtische Regie gläubten die Kollegen trotz der vielen Mißstände im Betriebe die Organisation nicht mehr zu brauchen und wandten dem Verbands den Rücken. Die Einnahmen betragen im Jahre 1913/14 201. Die Aufwandsausgaben betragen 1371,05 Mk., davon erhalt die Staatstaxe 967,37 Mk. An Verwaltungslosten, Agitation und Lokalunterstützung wurden

403,68 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand beträgt am Schlusse des Jahres 503,38 Mk. Die Neuwahlen ergaben: Josef Müller, Vorsitzender, Eger, Majhnerer, J. Ziemler, Schriftführer. Ferner wurde die Lokalunterstützung neu geregelt. Kollege Müller, welcher Rechnungsführer der „Volksfürsorge“ ist, sprach über: „Die soziale Bedeutung der Volksfürsorge“ und bat die Kollegen, dieses Unternehmen nach Kräften zu unterstützen.

Berlin. Am 9. Februar d. J. tagte eine Versammlung der Handwerker des städtischen Vieh- und Schlachthofes, zu welcher die Kollegen zahlreich erschienen waren. Es galt Stellung zu nehmen zu der den Kollegen von seiten des Magistrats genehmigten Verlängerung der Arbeitszeit. — In seinem ebenfalls aufgenommenen Referat erwähnte Kollege Schmidt die Anwesenheit, aufstehend in den Reihen der Mitarbeiter zu wirken und die Organisation, die hier in diesem Betriebe noch bedenklich zu wünschen übrig läßt, tatkräftig auszubauen. Nach lebhafter Diskussion wurde die Angelegenheit der Ortsverwaltung überwiesen, die denn auch bereits die nötigen Gegenmaßnahmen in die Wege geleitet hat.

Berlin. Die Betriebsleitung der städtischen Straßenbahn glaubt bei der Erledigung der Anträge des Werkstattpersonals den gelben Fahrverein vor sich zu haben. So sehr sie selbst ihre Rechte bis zum Zippelchen über dem i wahrzunehmen bemüht ist, so wenig glaubt sie aber die der Kollegenhaft zuzubehaltenden Rechte respektieren zu müssen. Der § 25 des Ausschlußreglements schreibt vor, daß die Weisungen, die auf Anträge des Arbeiterauschusses ergeben, diesen schriftlich mitzuteilen sind. Trotzdem geschieht das nicht. Dieselben werden einfach an das schwarze Brett genagelt. Die früher bestandene 12stündige Arbeitsverlängerung an den Abenden vor den hohen Feiten sollte angeblich auf Anweisung des Magistrats ganz beseitigt werden. Als die Kollegen dagegen vorhielt wurden, berichtete die Betriebsverwaltung später, sie hätte durchgesetzt, daß wenigstens eine Stunde früher Feierabend gemacht werden dürfe. Dieser selbstgependete Nutzen ist aber zu Unrecht in Anspruch genommen worden. Denn die in Frage kommende Magistratsbesprechung bestimmte, daß wenigstens eine Stunde früher Arbeitsbeginn eintreten soll. Die weitergehenden Zusicherungen des Stadtrats Rücksicht, daß vollständig der in den Werken übliche frühere Feierabend beibehalten bleiben solle bis zu der generellen Regelung durch den Magistrat, scheint der Betriebsverwaltung mehrwundersweise unbekannt geblieben zu sein. Die Verwaltung ist kampfbestimmt, der Arbeiterchaft zu Gesandte zu führen, wie notwendig der Zusammenhang in der gewerkschaftlichen Organisation ist. Muß sie gegenwärtig allgemeine Verbesserungen einbringen, dann befindet sie auf anderen Gebieten bestehende Verhältnisse zu verschlechtern. Zu Zukunft soll die Zeit, die notwendigerweise zum Auffinden eines Arztes gebraucht wird, nicht mehr bezahlt werden. Sogar unfallverletzte Arbeitern wird die zwecks weiterer Behandlung zum Besuche des Arztes notwendige Zeit abgezogen. Versprochen war früher, daß bei Verlängerung von Geldstrafen oder Zwangserfüllungen die Schuldigen mit samt etwa vorhandenen Kindern gehört resp. gegenübergestellt werden sollten. Das Gegenteil ist heute Praxis. Der Werkstattober ist mit der Verhängung von Geldstrafen sehr rasch bei der Hand. Etwasige Verluste, beim Betriebsingenieur Verdienste zu erleben, bemüht er sich damit abzuwenden, daß er erklärt: „Sie haben gar nichts oben zu suchen, Ihre Strafe haben Sie weg, damit ist es gut.“ Früher wurde die Zuhörnung gegeben, daß der Arbeiterauschuss auch über die Verwendung der Strafgeelder mitberaten soll. Das geschieht nicht. Die Kollegenhaft auf der hofentlich nicht zutreffende Anschauung, daß die Strafgeelder vielmehr im Interesse des gelben Vereins verwendet werden könnten. Unmöglich erscheint das nicht. Wird doch dem gelben Kassenkassierer der Speiseraum zu den Nebenstunden zur Verfügung gestellt. Das Privatvergnügen derselben, ein Kosenpind, wird ihm säuberlich in die Lohnt der Verwaltung übernommen. Anders natürlich bei dem gewöhnlichen Zierblenden. Da weigert man sich, im Unterkunftsraum verbrannte Kleidungsstücke zu ersetzen. Es ist nun nach langen Mühen gelungen, die Lohnversicherungen, die mit der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit durchgeführt wurden, zu beseitigen. Es ist bestimmt worden, daß alle Beschäftigten bei neun Stunden pro Tag ebenfalls erhalten sollen wie früher bei zehn Stunden. Die Differenz, die nun zu dem etatmäßigen Lohnsatz zugezahlt wird, wird aber in aller Heimlichkeit und unberechtigter Weise bei Strafen und Verurlaubungen nicht bezahlt. Welche weisheitsvollen Gründe hierfür von der Verwaltung uns Treffen geteilt werden, wird hoffentlich die nächste Arbeiterausdehnung zeigen. Auch die Neuregelung der Zuschlagsbezahlung für Hebernunden, Nacht- und Sonntagsarbeit soll dorthin behandelt werden. Durch Magistratsbescheid ist hierfür die bei der Großen Berliner Straßenbahn bestehende Regelung als „Muster“ herangezogen worden. Es wird also bestimmt: 1. Für Hebernunden und Sonntagsdienste erhalten die Handwerker und Arbeiter 15 Pf. für die Stunde, Arbeiter 10 Pf. für die Stunde. Bei Nachtarbeit: 2. im Verhältniß zum von mindestens 8 Stunden erhalten die Wochelöhner 50 Pf.

für die Schicht, Handwerker und Arbeiter 30 Pf. für die Schicht; 3. im Stundendienst bei Nachtarbeit, wovon mindestens 4 Stunden zwischen 12 und 6 Uhr fallen, die Vorarbeiter, Handwerker und Arbeiter 50 Pf. für die Schicht, und wenn weniger als 4 Stunden zwischen 12 und 6 Uhr fallen, nur 25 Pf. für die Schicht. Das und Ähnliches sind für eine einheitliche und gerechte Entlohnung der in Frage kommenden Arbeiten, so denkt über die Verwirklichung, die mit aller Verweigerung eingetreten ist. Die Verhandlungen fragen sich aber u. a., warum rangiert im Absatz 2 nicht wie im Absatz 1 der Handwerker mit den Vorarbeitern? Deshalb wird weiter im Absatz 2 die Nachtarbeit bis zu 5 1/2 Stunden ohne Zuschlag bezahlt? Die Betriebsleitung hat sich, so weit das Vertretungsorgan in Frage kommt, mit Erfolg bemüht, nachzuweisen, daß Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse nicht nur durch die Günstigkeit einer sich nur wohlwollend abhebenden Betriebsleitung gegeben werden, sondern daß Schritt für Schritt daran gearbeitet und gekämpft werden muß. Um das erfolgreich zu können, muß die gewerkschaftliche Organisation noch mehr wie bisher gefördert werden.

München. In der Versammlung am 14. Februar sprach Genosse Stöckert über: „Der Kampf ums Brot.“ Den Bericht vom Gewerkschaftsartell gab Kollege Paronowky. Beschlossen wurde, in diesem Jahre ein Stützungszeit abzuhalten. Der langjährige Vorsitzende, Kollege Müller, erklärte, sein Amt nicht mehr länger ausüben zu können. Die nächste Versammlung wird sich mit der Neuwahl beschäftigen.

Lübeck. Die Monatsversammlung am 6. Februar nahm die Abrechnung vom 3. Quartal entgegen. Sie schließt mit einem Ueberschuß von 227,52 Mk. ab. Den Unterfahrgen wurde eine Pauschalsumme von 2 Mk. als Entschädigung gewährt. Am 1. Pfingstfeiertag findet ein Ausflug mit Damen nach Köhlin i. Vgh. statt. Das 2. Stützungszeit wird am 14. oder 21. Juni im Gewerkschaftsbaus und das 3. Winterferien am 11. oder 21. November abgehalten werden. Die Antwort auf unsere Eingabe an die Bundesleitung brachte folgendes Resultat: Die verlangte Lohnanerkennung von 2 Pf. pro Stunde wurde abgelehnt. Dafür wurde eine Alterszulage, beginnend mit dem 3. Jahre von 25 Mk., steigend bis 60 Mk. nach 24jähriger Tätigkeit in Aussicht gestellt. Die Forderung, eine Neuregelung der Winterlöhne vorzunehmen, ist gänzlich ohne Antwort geblieben. Die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Mecklenburg wurde ebenfalls abgelehnt. Die Behörde nahm an, daß dieses nach den Grundrissen unserer Krankenkasse nicht statthaft ist. Es soll aber eine Unterhaltungsliste gegründet werden, die in jedem Fall die Kostlage des Vericherten durch Verteilung des Arbeiterauswärtigen zu prüfen hat. Das Schmutz- und Wäschegeld soll von 2 Pf. auf 5 Pf. pro Stunde erhöht werden. Die Versammlung beschloß, bei der Behörde noch einmal vorstellig zu werden, um die Bezahlung des Differenzlohnes zu erreichen. Zum Schluß wurde auf die am 21. Februar stattfindende Wahl zur Krankenkasse hingewiesen und die Mitglieder erjucht, geschloffen für die von uns vorgeschlagenen Mitglieder einzutreten.

Stendal. In unserer letzten Versammlung wurde zu der am 22. März in Magdeburg stattfindenden Konferenz Stellung genommen. Es wurden 10 Mk. Beitrag zur Deckung der Unkosten bewilligt. Zum Delegierten wurde Kollege W. Schulz gewählt. Dieser Versammlungsabend bleibt der Mittwoch. Das Gewerkschaftsartell hat die Bibliothek nach Große Lindenstraße bei Kampin verlegt. Der erste Vorsitzende erhält vom 1. Januar ab monatlich 3 Mk. Vergütung. Es wurde ferner beschlossen, den reisenden Kollegen 1,50 Mk. Vorkassenschick zu zahlen. In der nächsten Versammlung spricht Kollege Wachtendorf: „Magdeburg über: Tätigkeit und Erfolge unseres Verbandes.“ Es ist dringend erwünscht, zu dieser Versammlung die Frauen mitzubringen, damit auch diese unsere Tätigkeit unterstützen können.

Münster. Am 7. Februar fand eine Betriebsversammlung der Panamut statt. Kollege Van referierte über die Vohntafel, welche nicht den Wünschen der städtischen Arbeiter entspricht. Dar durch die Einführung der Vohntafel nichts wesentliches geändert ist, geht daraus hervor, daß der Entlohn nun 3,10 Mk. beträgt, während der Minimallohn des städtischen Arbeiters auf 3,20 Mk. angesetzt ist. Trotzdem werden die Bestimmungen nicht immer streng durchgeführt. Die Kollegen müssen sich aber dann auch zehren, damit die Beschwerden vorgebracht werden können. Verschiedene Mitglieder kamen zur Sprache. Der Arbeiterauswärtige wurde beantragt, auf Abhilfe zu drängen. Eine Eingabe vom 9. Dezember 1912 hat heute noch ihrer Entscheidung. Schuld daran liegt der Indifferenzismus, den die Kasse der Panamut-Arbeiter nicht abweist. Kollege Perfert wies auf die kommenden Arbeiterauswahl und Gemeindevahlen hin. Die Kollegen mögen durch zahlreichen Versammlungsarbeiten sich die nötige Aufklärung verschaffen, damit wir gerüstet dastehen. Der Beitrag zum Bürgerrechtsverein ist notwendig, denn dort können sich die Kollegen auf höchste Weise durch Sportanlagen des Bürgerrechts und damit das Gemeindevahlrecht erwerben.

◆ Internationale Rundschau ◆

Die „Internationale Gewerkschaftskorrespondenz“, die von dem Internationalen Gewerkschaftssekretariat in Berlin und seinem Vorsitzenden, Genossen Karl Legien, herausgegeben wird, erscheint vom Beginn dieses Jahres in drei Sprachen und wesentlich erweiterten Umfang. Der gute Erfolg der Korrespondenz im ersten Jahre ihres Bestehens hat den Ausbau gerechtfertigt erscheinen lassen.

England. Der Londoner Polizeipräsident hat seinen Untergebenen den Beitritt zu der kürzlich gegründeten Gewerkschaft der Schabkate streng verboten. Die Gewerkschaft hat sich inzwischen zu dem Landesverbande der Angestellten des Polizei- und Gensangswezens umgewandelt, der reich an Mitgliedern zunehmen soll. — Der Versuch, eine ähnliche Organisation in Berlin zu schaffen, wird von den Behörden mit allen Mitteln gehindert. Der Vorsitzende des Berliner Vereins wurde zur Strafe an die Grenze verjagt. — Im August petitionierte das Kartell der Gewerkschaften in Leeds, England, denen Arbeiter in häuslichen Diensten angehören, um eine Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche für rund 3000 Arbeiter. Im Oktober fand die erste Konferenz zwischen den Vertretern beider Teile statt, bei der man überein kam die Angelegenheit nach den Novemberablen Spezialkommissionen zu überweisen. Diese empfahlen dann für verschiedene Arbeiterkategorien Erhöhungen um 1,50 bis 2,50 Mk. pro Woche bzw. 16 Pf. pro Tag, 4 Pf. pro Stunde usw. Diese Erhöhungen waren für insgesamt 1946 Arbeiter vorgesehn, so daß rund 1000 Arbeiter leer ausgegangen wären. Alle Versuche der Arbeitervertreter in der Stadtverordnetenversammlung, bessere Vorschläge zu erzielen, scheiterten an dem Starrsinn der liberal-konservativen Majorität. Die Arbeiter kündigten für den 10. Dezember die Arbeitsniederlegung an, doch verzichtete die Stadtverwaltung, die Bewegung aufzugeben, während alle Anstrengungen gemacht wurden, Arbeitswillige herbeizuschaffen und für diese Quartiere herzurichten. Darauf traten 340 häusliche Arbeiter in den Streik. Mit 955 gegen 50 Stimmen beschloßen die Straßenbahner, sich anzuschließen, weil in den Kraftstationen nur Arbeitswillige, Studenten, Ladengehilfen und dergleichen beschäftigt waren. Durch die Drohungen der Verwaltung ließen sie sich aber bewegen, wieder zur Arbeit zurückzukehren. Desgleichen einige Tage später das Maschinenpersonal, doch harrten rund 3000 Arbeiter im Kampfe aus, besonders aus deshalb, weil die Verwaltung nur noch mit den „einzelnen Arbeitern“ verhandeln wollte. Der Kampf hat die Öffentlichkeit besonders deshalb erregt, weil ein richtiges Angebot der öffentlichen Macht erfolgte, um die Arbeiter einzuschüchtern. Erst am 14. Januar, also nach fünfwöchigem Streik, kam eine Einigung zustande, nachdem alle häuslichen Einrichtungen vollständig Anarchie anbelegungen waren. Alle Streikenden sind sobald wie möglich wieder einzustellen und die Arbeitswilligen zu entlassen. Die von den Arbeitern verlangte Lohnerhöhung soll Gegenstand besonderer Verhandlungen bilden. Ähnliche Streiks haben in den letzten Wochen in einer ganzen Reihe von englischen Städten stattgefunden. — Nach der englischen Volkszählung vom Jahre 1911 waren 140814 männliche und 31538 weibliche Angestellte im Dienst des Staates und 107810 männliche und 19437 weibliche Angestellte im Dienste der Gemeinden tätig.

◆ Rundschau ◆

Eine Verbesserung der Gewerbeinspektion. Deutschland, das Land des sozialpolitischen Eud- und Ahdwerks, hat natürlich auch eine mangelhafte Fabrik- und Gewerbeinspektion. Obwohl sie seit 1891 auch auf das Kleinergewerbe mit Ausnahme des Handeltsgewerbes ausgedehnt ist, kommt ihre Wirksamkeit fast nur für die Fabrikbetriebe und solche Anlagen, für die besondere Schutzvorschriften erlassen sind, in Betracht, während die Beaufsichtigung der übrigen Gewerbebetriebe den Polizeibehörden, der sogenannten Gewerbeinspektion, in der Regel durchaus nicht vorgebildeten Schulreuten, überlassen bleibt, die wohl alle Bundesregierungen neben der Gewerbe- und Fabrikinspektion eingerichtete haben zum Schaden einer wirksamen, erfolgreichen Gewerbeinspektion. Einzu kommt, daß die den Gewerbeinspektoren im § 129b Absatz 1 der Gewerbeordnung übertragenen amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden durch die Abnahme der Strafbarkeit und nur ausnahmsweise Gefährdung der Verfügungsgewalt erheblich bedrückt werden. Der Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 1875 ordnet an, daß die Gewerbeinspektoren Befugnisse der Ortspolizeibehörden über die Ausführung der Arbeiterverordnungen nicht selbst erlassen, sondern sich hierwegen an die zuständigen Polizeibehörden wenden sollen. Polizeibehörden, insbesondere im Falle des administrativen Zwanges durchzuführende Anordnungen sollen sie überhaupt nicht oder nur bei Gefahr im Verzuge treffen und polizeiliche Strafverfügungen unterlassen. Bei diesen Bundesratsbeschlüssen, der in den einzelnen Bundesstaaten durch entsprechende Bestimmungen in Verfassungen umgesetzt worden ist, und die Fabrik- und Gewerbeinspektionen der Polizeibehörden nachgeordnet worden. Man hat ihnen dadurch ein gut Teil ihrer begünstigten Autorität und Exekutivkraft genommen.

Für den Arbeiterschutz aber besonders nachteilig ist die Verzögerung der Ausführungen von Arbeiterschutzbestimmungen in den Betrieben, wenn sie unter Umständen erst über den Umweg der Polizei erzwungen werden können. Dieser Mangel der polizeilichen Befugnisse erschwert die wirksame und schnelle Durchführung der arbeiterschutzgesetzlichen Bestimmungen. In Preußen scheint man das inzwischen auch eingesehen zu haben. Anstatt aber die Gewerbeinspektion auf dem Wege der Reichsgesetzgebung an Haupt und Gliedern zu reformieren, wurde ein neuer Kappen auf das alte Kleid gestickt. Das Handelsministerium hat eine neue Dienst-anweisung herausgegeben, die die Befugnisse der Gewerbeinspektion erweitert. Es heißt dort u. a.: „Die Gewerbeinspektoren sollen, wenn sie bei ihren Besichtigungen Mängelstände vorfinden, deren Abstellung in der Regel zunächst durch gütliche Vorstellungen und geeignete Maßregeln herbeizuführen suchen. Führt dies nicht zum Ziele oder erscheint von Anfang an die Anwendung von Zwangsmitteln erforderlich, so haben die Gewerbeinspektoren selbst im Wege der polizeilichen Verfügung unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die §§ 120d und 139b der Gewerbeordnung die Ausübung der Maßnahme anzuordnen, die zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120e der Gewerbeordnung enthaltenen Grundzüge erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. . . . Die Verfügung ist dem Betriebsunternehmer durch die Post mit Zustellungsurkunde zuzustellen. Eine Abschrift der Verfügung ist gleichzeitig der Ortspolizeibehörde und, wenn sie zur Verhütung von Unfällen erlassen wird, auch der Berufsgenossenschaft, der der Betrieb angehört. . . . zu überfenden. Stellen die Gewerbeinspektoren eine gefeslich mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterschutzbestimmungen fest, so haben sie, wenn nicht die Beförderheiten des einzelnen Falles eine mildere Behandlung geboten erscheinen lassen, die Bestrafung herbeizuführen. Sie haben diese. . . wenn es sich um einen der im § 140 der Gewerbeordnung mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Ersten Staatsanwalt beim zuständigen Landgericht und, wenn es sich um einen der in den §§ 116, bis 150 der Gewerbeordnung mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Staatsanwalt beim zuständigen Schöffengericht zu beantragen. Mit dem Antrag ist das Ersuchen um Ueberfendung einer Urteilsabschrift zu verbinden. Eine Abschrift des Antrages auf Herbeiführung des Strafverfahrens ist in jedem Falle von dem Gewerbeinspektor sogleich der Ortspolizeibehörde zu überfenden. Nicht an die Staatsanwaltschaft, sondern an die Ortsbehörde ist der Antrag auf Herbeiführung der Bestrafung dann zu richten, wenn es sich lediglich um eine der in den §§ 118, 119, 150 und 150a der Gewerbeordnung bezeichneten Uebertretungen handelt und anzunehmen ist, daß nur eine Geldstrafe von höchstens 30 Mk. oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von drei Tagen in Frage kommt und daß deren Festsetzung am zweckmäßigsten durch eine polizeiliche Strafverfügung. . . zu bewirken sein wird.“ — Bei dieser „Reform“ bleibt man nun wieder stehen, bis nach einigen Jahren dem alten, durchgehenden Kleid abermals ein neuer Kappen aufgesetzt wird.

Eine Frau als Vaternenpauer in Erfurt. In der „Tribüne“ lesen wir: Wie uns berichtet wird, war vor einigen Tagen im Leipziger Viertel eine Frau fleißig mit dem Ruben der Straßenvaternen beschäftigt. Zwar wurde in früherer Zeit diese Arbeit in Erfurt fast ausschließlich von Frauen erledigt, aber sie ist nach unserer Meinung schon wegen der damit verbundenen schweren Unfallgefahren keine geeignete Betätigung für eine Frau. Es scheint, als ob auch in diesem Falle die Ursache in der wirtschaftlichen Misere, unter der die städtischen Vaternenanzünder leiden, zu suchen ist. Die Arbeiter haben einen sehr anstrengenden und langen Dienst und es wird von ihnen Sauerhaltung der Vaternen in ihrem Revier verlangt. Ein Anzünler konnte nur diese Arbeit nicht allein bewältigen, und daß ihm, trotz des fargen Lohnes, die Frau noch dabei behilflich sein mußte, ist wohl ein dringlicher Beweis dafür, daß diese Arbeiterkategorie nicht auf Kosten gebettet ist.

Fürchtbare Anlagen werden in einem soeben von der katholischen Halbmonatschrift „Stände-Ordnung“ (Möblenz) herausgegebenen „Flugblatt gegen die gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsordnung“ erhoben. Wir geben daraus die folgenden Stellen wieder: „Nach der Statistik des „Allg. Preuß. Statistischen Landesamtes“ beträgt das Einkommen der Hälfte aller selbstständigen Einzelpersonen einchl. Familienväter in Preußen nur ca. 1000 Mk. pro Jahr und bei vielen noch weniger. Vier Fünftel bleiben unter dem unpfandbaren Existenzminimum von 1500 Mk. und nur 4 von 10 Steuerzahlern kommen auf 3000 Mk. Drei Viertel aller Familienväter „Angestellte und Arbeiter“ sind auf 8. oder 14tägige, höchstens wöchentliche Aundienung angestellt und können jede Woche oder jeden Monat für sich und ihre ganze Familie existenzlos werden. Die Hälfte des Volkvermögens befindet sich in Händen von 2 Prozent der Bevölkerung. 20 Prozent der Bevölkerung besitzen fast das ganze Volkvermögen, während 80 Prozent vermögenslos sind. Ein Drittel der Bürger hat Zinsen, die sie bezahlen zu zahlen, und selbst von den veranlagten Steuern kann ein Viertel nicht eingetrieben werden. Nach dem

Bericht des „Reichsanzeiger“ vom 22. April 1913 rühren die Sparkasseneinlagen der Hauptstädte nach von den paar Prozent Reichen her, von denen oft ein und derselbe 10-20 Sparkassenbücher hat. Ein Drittel der Bevölkerung der Großstädte wohnt in Wohnungen von 1 oder 2 Zimmern. Fast ein Viertel der Bevölkerung stirbt an Schwindsucht, und nach den Berichten der Schulärzte leiden drei Viertel der Volksschulkinder an Unterernährung, Strohlose und Vernachlässigung. In vielen Städten kommt ein Drittel der Volksschulkinder müdem zur Schule und erhält mittags kein warmes Essen. . . . Todtschloßensäle, Gefängnisse, Armenhäuser sind stets überfüllt. . . . 50000 Menschen sitzen stets in den Gefängnissen. 12000 Personen nehmen sich jährlich in Deutschland das Leben, und eventuelle Selbstmorde figurieren in der Abkrit „Unglücksfälle“ oder „Verdauwunden“. . . . Ungefähr 50000 Paragraphen, eine stets steigende Zahl von Polizeibeamten und 1000000 Soldaten suchen die verwilderte und verarmte Menschheit in Klauen zu halten, damit sie sich nicht gegenständig befehlen und tödten. Gegen 1200 Morde werden in Deutschland jährlich ermittelt. Vor Verzweiflung stürzt sich das Volk in Vergnügungen und Trunksucht, aber dennoch gibt es Sozialpolitiker, welche sagen: „Wir fangen an, ein reiches Volk zu werden!“, jedes Jahr fordern sie neue Steuern und neue Soldaten mit der Begründung, der Wohlstand gestatte solche Lasten leicht zu tragen.“ — Das ist in der Tat ein grauenhaftes Bild, das hier das katholische Flugblatt zeichnet. Bemerkenswert ist aber werden, daß die politischen und wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Katholiken — Zentrum und christliche Gewerkschaften — an diesen Zuständen viel schuld haben, indem sie sich entweder gegen Fortschritte stemmen oder den um Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Arbeitern direkt in den Rücken fallen, wie die christlichen Gewerkschaften beim Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier und anderwärts. Deshalb rufen wir auch den katholischen Arbeitern zu, sucht eure Lage auf wirtschaftlichem Gebiete durch die freien Gewerkschaften zu bessern und schloßt Euch politisch der Arbeiterpartei an!

Polnische Presse und polnische Arbeiter. Die bürgerliche Presse im allgemeinen und polnische Presse im besonderen versuchen mit allen Mitteln den Arbeitern einzureden, daß sie ihre Interessen vertreten. Es soll auch zugegeben werden, daß es die polnische Presse verstanden hat, den Arbeitern das so eindringlich und so oft zu wiederholen, daß ein großer Teil der polnischen Arbeiterschaft sich dazu hergegeben hat, das sauer verdiente Geld für diese Presse zu opfern. Dabei hat gerade die polnische Presse niemals den ernstlichen Versuch gemacht, sich um die Interessen der Arbeiter zu kümmern. Dies ist notwendig festzuhalten, weil gerade seit dem Verlust des Jenaer sozialdemokratischen Parteitag die polnische Presse die moderne Arbeiterbewegung und die Arbeiterpresse noch intensiver bekämpft als vordem. An einem Beispiel wollen wir aber illustrieren, wie es in Wirklichkeit damit bestellt ist: Am 1. Dezember verunglückte ein 23jähriger Arbeiter in der Gasanstalt in Posen. Ihm wurde der Kopf infolge einer Explosion in der Wassergasanlage direkt zertrümmert, seinem Mitarbeiter erging es etwas besser, er erhielt nur kleinere Verletzungen. Am Tage darauf brachte die bürgerliche Presse Posens eine kleine Notiz über das gräßliche Unglück und fügte gleich beglückwünschend hinzu, daß man über die Ursachen der Explosion nichts Näheres wisse. Am nächsten Tage suchte die Presse noch mehr. Jetzt teilte sie mit, daß die Explosion auf Nichtbeachtung der Vorschriften seitens der dort tätigen Arbeiter zurückzuführen sei. Woher die Presse die Weisheit hatte, läßt sich leicht denken. Der Tod konnte ja nicht mehr reden und somit konnte man ihm die Schuld an dem Unglück zuschieben. Nun hatte sich der Arbeiter am Tage vorher verlobt, und man kann schwer annehmen, daß er vor Freude darüber eine Explosion herbeiführte, um hierbei den Kopf sich abreißen zu lassen. Dabei ist doch viel eher anzunehmen, daß der Mann die Gefahren des Gaswasserbetriebes noch gar nicht kannte, weil er erst ganz kurze Zeit in der Anlage tätig war. Es lag also klar zutage, daß die Verwaltung des Wertes unerfahrenen Leuten einen solchen gefährlichen Posten anvertraute. Der so jäh aus dem Leben gerissene Arbeiter sollte eine Stute seiner schon bejahrten Eltern sein. Die polnische Presse hat aber bei diesem Falle gerade gezeigt, daß sie in die Arbeiterwohnungen nicht hingehört, weil sie die Arbeiterinteressen mißachtet.

Ein neues Verbrechen an einem organisierten Arbeiter. Nach haben die vielen Verbrechen an organisierten Arbeitern, die von Polizisten und Streikbrechern in den letzten Jahren verübt wurden, der Tribune, da kommt aus Teicheln in Wöhrten schon wieder die Zuredensnachricht, daß der Streikbrecheragent und Kling aus Berlin den Waidmannheimer Solinger, Vertrauensmann der Teichelner ausgesparten Wandbrüder, erschossen habe. Was war die Ursache? Stellung war mit einem arbeitswilligen Wandbrüder in einem Hotel in Teicheln abgemacht. Die Ausgesparten hatten davon erfahren. Solinger sprach sich mit mehreren seiner Kollegen nach dem Hotel. Dort kam am 8. Februar Stellung und sein Gesahnte in die Gasse, nur das Küchlein einzunehmen. Ein Wandbrüder konnte sich an den Nebenwilligen, Meißner, der besorgen machte, er könne um seinen Schwandeln kommen, mischte sich so

gleich ins Gespräch. Man kam Solinger Forst und meinte begütigend: „Sah man den Herrn, so werde selbst mit ihm (den Arbeitswilligen) reden.“ In diesem Augenblick sprang Meiling auf und sagte im allerräuberischen Berliner Vorstadtdeutsch: „Was wollen Sie von mir? Wenn Sie noch eine Silbe sagen, sind Sie fort eine Leiche.“ Diese freche und leider allzu ermit gemeinte Drohung veranlaßte einen der wenigen anwesenden Buchdrucker, auf den Marktplan zu laufen und zwei Polizisten herbeizurufen. Eine aber diese vermittelnd eingreifen konnten, war die entsetzliche Tat bereits geschehen. Alles spreite sich sekunden schnell ab. Solinger, der lässig die Hände in den Taschen, vor Meiling stand, antwortete mehr gemüthlich als aufgeregt: „Sie schießen nur einmal, ein zweitesmal nicht mehr!“ Meiling, ein großer robuster Kottren, der den Pröwenig bereits in der Faust hatte, ging einige Schritte zurück in die Mäule. Solinger, immer noch die Hände in den Taschen, stand ruhig drei Schritte vor Meiling. Wölfling brachte ein Schuß und Genosse Solinger hürrte, in den Hals getroffen, auf den Asphaltboden nieder. Vom Schreck erstarrt, waren die Anwesenden im Moment Stummgeles, bis sich der Baum löste. Mit dem Revolver in der Hand, stand Meiling unbewegt vor seinem Opfer, um das sich die Waidkinder nun bemühten. Trotz sofort vorgenommener Operation im Krankenhaus ist Solinger am anderen Morgen gestorben. Er hinterläßt eine Witwe mit fünf Kindern, ein jedes wird erwartet. Meiling wurde von einem Gendarmenrevolvermörder verhaftet. Das Gefängnis ist dieser Staats- und Gesellschaftsfrage nicht unbekannt. Gleich seinen erlauchten Vorbildern Hünke, Hesseberg usw. hat er mit ihm jahrelange Bekanntheit gemacht. Welche „Verdienste“ er sich um die Menschheit schon erworben hat, zeigt folgendes Strafregister:

1. 1895 wegen Körperverletzung 4 Wochen Gefängnis.
2. 1895 „ „ Körperverletzung 6 Wochen Gefängnis.
3. 1897 „ „ Verzug 2 Wochen Gefängnis.
4. 1897 „ „ Missetat 9 Monate Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht.
5. 1897 „ „ Körperverletzung 9 Monate Gefängnis.
6. 1899 „ „ Heberrettung 1 Monat Haft.
7. 1899 „ „ Verzug 2 Monate Gefängnis.
8. 1900 „ „ Verzug im Rückfall 6 Monate Gefängnis.
9. 1901 „ „ Diebstahl 9 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust.
10. 1901 „ „ Diebstahl 3 Monate Gefängnis.
11. 1902 „ „ Heberrettung 1 Woche Haft.
12. 1902 „ „ Diebstahl 10 Monate Gefängnis.
13. 1903 „ „ Heberei 8 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust.
14. 1904 „ „ Diebstahl im Rückfall 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.
15. 1907 „ „ Verzug im Rückfall 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.
16. 1907 „ „ Verzug 1 Jahr 6 Mon. Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, unter Einrechnung der Strafe zu 15.
17. 1912 „ „ Nötigung und Freiheitsberaubung 1 Monat Gefängnis.

Und solche Menschen, die kaltblütig von Verbrechen zu Verbrechen schreiten, sind die Schlingel der herrschenden Gewalten von heute. Sie bilden die Kerntruppe der Unternehmer im Kampf gegen die Arbeiter, die sich bessere Lebensverhältnisse erzwingen wollen. Solche Elemente sollen noch extra durch Ausnahmegerichte vor dem Terrorismus der Arbeiter geschützt werden!

Generalpardon.

(Aus Anlaß der Erhebung des Wehrbeitrages sollen sich zahlreiche Steuerhinterziehungen (bei der Vermögenssteuer) heraus, die in die Millionen gehen. Durch einen „Generalpardon“ soll nun diesen Steuerhinterzögern „geholfen“ werden. Wer gewiß wohl noch daran, daß wir in einem Staate der Befähigten leben, in denen die arbeitenden Massen nur zahlen und büßen müssen.)

Unausbrechlich erhabenes Gefühl, oblicher Mitmenschen wieder und sein zu dürfen!
Nicht die Augen niederzuschlagen brauchen wir dem ärmsten gequälten Lohnarbeiter,
Dem der Magistrat den ersten Lohn, den ersten nach wochenlanger Arbeitslosigkeit,
Ihr Steuerrückstand vom Jahrbrett pfländen läßt.
Verzeiht mir, meine braven Arbeiter, daß ich dem Steuerbureau unter dem furchtbaren Druck des § 23 des preuß. Eink.-St.-Gesetzes eure lauernden Ueberstunden gewissenhaft verraten habe.
Ich weiß, eure Frauen arbeiten schwer, eure Kinder brauchen Schuhe und nahrhafte Speise.
Alles weiß ich, und erbarme mich euer,

und nehme die Last und die Lust der Wehrsteuer auf mich ganz allein.
Hier, Vater Staat: ich elender Lump und Betrüger, der ich nicht wert bin, vor meinen Arbeitern mich sehen zu lassen,
da ich ihnen den Lohn gesunden — frei und offen bestimme ich, daß ich meine Pflicht als Staatsbürger und Patriot glücklich verleihe.
Drei Millionen hab' ich versteuert, Dreißig hab' ich!
Erkund mich an: ich dulde als Christ, und nehme auf mich geizigen Hauptes den ehlich verdienten Generalpardon.
Ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.

R. J. im „Vorwärts“.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

„In freien Stunden“. Von dieser Wochenchrift, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin, in Jahnspennigheften erscheint, liegt nunmehr der abgeschlossene 2. Band des 17. Jahrgangs vor. Er umfaßt die im zweiten Halbjahre 1913 erschienenen Hefte. In erster Stelle steht der kalifornische Goldgräberroman „Gold“ von Friedrich Gerstäder. Dieser Roman wird namentlich bei der Jugend ein reges Interesse finden. Sehr fesselnd erweist sich auch „Der rote Hahn“, ein Roman des dänischen Dichters Valle Rosenkrantz, der sein Thema — es handelt sich um die mehr oder minder scharfsinnige Jakt — mit Humor und feiner Satire würzt. Mit erzählenden Beiträgen sind ferner Robert Schweißel, Anton Tschadow, Andersen-Nerö und viele andere vertreten. Auch der Humor kommt in kleinen Skizzen und in der Rubrik „Zerst und Zaire“ zu seinem Recht. Unter der stehenden Rubrik „Dies und Jenes“ finden wir zahlreiche Notizen populärwissenschaftlicher Natur, Anekdoten, Gedichte, Zinnsprüche usw. Neu eingeführt sind mit diesem Bande illustrierte Aufsätze aus den verschiedensten Lebens- und Wissensgebieten, wie denn überhaupt „In freien Stunden“ inhaltlich wesentlich bereichert worden ist. So eignet sich dieser neue Band auch sehr als Geschenk, und er wird in jeder Arbeiterbibliothek ebenfalls zahlreiche Leser finden. Der Preis beträgt auf gutem Papier gedruckt in Leinen gebunden 1 M., Halbfranzband 5 M. Forttätig halten den Band alle Buchhandlungen, Expeditionen und Postporture.

Sozialistische Erziehung im Hause. Von Käthe Dunder. Heft 7 der Sozialdemokratischen Frauenbibliothek erschien soeben. Zur Orientierung seien hier einige Kapitelüberschriften wiedergegeben: Was ist und was kann die Erziehung? — Das Ziel der sozialistischen Erziehung. — Körperliche Erziehung. — Ueber die Behandlung des Geschlechtlichen in der Erziehung. — Intellektuelle Erziehung. — Moralische Erziehung. Der Preis der Proschüre ist 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen sowie vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin SW. 64.

Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrucken. Herausgeber Geh. Justizrat Dr. Carl Gareis, o. ö. Professor der Rechte an der Universität München. (Verlag von Emil Roth in Gießen. Preis pro Nummer 20 Pf.) Die Garaische Sammlung bietet ihrem Besizer die am häufigsten angewandten deutschen Reichsgesetze nicht in einem umfangreichen Sammelwerke, sondern in Einzelabdrucken. Durch entsprechende Verweisungen im Texte der Gesetze auf einschlägige andere und durch eine übersichtliche typographische Anordnung, sowie durch Beigabe von Sachregistern, Einfügung von Antworten über den einzelnen Paragraphen und Inhaltsverzeichnis zu jedem einzelnen Gesetze ist das rasche Nachschlagen ganz erheblich erleichtert. Die ganze Sammlung umfaßt bis jetzt die Nummern von 1 bis 500, sie darf trotz vorzüglicher Ausstattung als die unübertroffen billigste bezeichnet werden. Von Einzelabdrucken neuester Gesetze, welche für unsere Leser von Interesse sein dürften, seien hier folgende aufgeführt: 455/459: Versicherungsgesetz für Angehörige, Preis 1 M. 167/169: Gesetz über einen einmaligen Wehrbeitrag nebst Vermögensgesetz. Preis 60 Pf. 475: Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, Preis 30 Pf. 481/484: Reichsstempelgesetz, Preis 40 Pf. 492/493: Gesetz betr. die Entschädigung der im Wiedererwerbungsverfahren freigesprochenen Verurteilten. — Gesetz betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, Preis 40 Pf. Prospekt über diese Gesetzesammlung sind von der Verlagsbuchhandlung unentgeltlich zu erhalten.

Totenliste des Verbandes.

| | |
|--|---|
| Friedrich Hieber, Göttingen Gasarbeiter † 5. 2. 1914, 50 Jahre alt. | Ignaz Lieberth, Bamberg Gasarbeiter † 11. 2. 1914, 27 Jahre alt. |
| Oskar Schäfer, Schöneberg Gärtner (Friedhof) † 5. 2. 1914, 31 Jahre alt. | Emil Otto Rudolf, Dresden Arbeiter (Schlachthof) † 11. 2. 1914, 41 Jahre alt. |
| Ludwig Bülow, Wittenau Wächter (Waffenwerk Tegel) † 7. 2. 1914, 69 Jahre alt. | Friedr. Mangold, Darmstadt Straßenreiner (Tiefbauamt) † 13. 2. 1914, 45 Jahre alt. |
| Karl Neumann, Chemnitz Invalide (Tiefbauamt) † 7. 2. 1914, 61 Jahre alt. | Heinrich Spleth, Hamburg Steinführer (H. Aug.-Abtlg.) † 8. 2. 1914, 58 Jahre alt. |
| Ph. Dok, Alenstadt a. d. Haardt Lehrer (Reinigungsamt) † 10. 2. 1914, 46 Jahre alt. | Martin Jansen, Köln Radierer (Straßenbahn) † 14. 2. 1914, 41 Jahre alt. |
| Georg Heldörfer, Nürnberg Arbeiter (Bauamt) † 10. 2. 1914, 62 Jahre alt. | Benedikt Walz, Stuttgart Zimmermann (vgl. Postbeater) † 12. 2. 1914, 83 Jahre alt. |

Chre ihrem Andenken!

Vorlage des Verbandsvorstandes zur Aenderung unserer Satzungen.

Aenderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Vertidigung: Bei der Veröffentlichung der Statutenvorlage des Verbandsvorstandes in Nr. 7 der „Gewerkschaft“ muß, an Stelle der durch Fragezeichen ersetzten Paragraphennummer, vor letzter Absatz der zweiten Spalte, die Nr. 39 eingesetzt werden.

Geschäftsordnung für die Filialversammlungen.

§ 1.

Der Vorsitzende hat die Versammlung einzuberufen, zu eröffnen und zu leiten. Zur Erörterung resp. Beschlußfassung dürfen nur Verbandsangelegenheiten und Fragen, die sich aus der **Beschäftigung** ergeben, dienen.

§ 2.

Das Wort **Sitzung** wird getrichen bezw. durch das Wort **Versammlung** ersetzt.

§ 11.

Vorstehende Geschäftsordnung findet sinngemäße Anwendung auf alle Sitzungen.

Lohnbewegungs- und Streit-Reglement.

Der Verhandlungsweg.

§ 1.

Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist das **Gewerbegericht als Einigungsamt** anzurufen.

§ 2.

Angriffstreifs sind beim Verbandsvorstande 4 Wochen vor Proklamierung anzuzeigen. Diese Anzeige ist durch den Filialvorstand, die Sektionsleitung bzw. Vertrauenspersonen (Arbeiterausständig und, falls der Gewerkschaft anwesend ist, auch durch diesen zu unterzeichnen. Die Eigenschaft der Unterzeichner muß ersichtlich sein.

Der Verbandsvorstand hat hierzu schlichtens Stellung zu nehmen.

§ 3.

- Gesamtzahl der Beschäftigten im betreffenden Betriebe, Zahl der Verheirateten und deren Kinderzahl;
- Zahl der im Betriebe befindlichen Verbandsmitglieder und der von anderen Gewerkschaften Beteiligten;
- wieviel Verheiratete oder Ledige - eventuell am Ausstände teilnehmen; wiewiel derselben organisiert sind; wiewiel über und wiewiel unter drei Monaten der Organisation angehören;
- Angaben über die bisherige Dauer der Arbeitszeit am Orte sowie der daseibst bisher gezahlten Löhne;

§ 4.

Eklären sich nicht vier Fünftel der Beschäftigten für den Streit, so gilt er als nicht beschlossen und darf nicht proklamiert werden.

Solange der Streit von der Streitleitung nicht für beendet erklärt worden ist, darf kein Mitglied in betretenen Betrieben arbeiten.

§ 6.

Alle wichtigen Vorkommnisse während des Streiks, Beschlüsse der Mitglieder, Veränderungen im Stand der Streitenden, Zahl der eventuellen Streikbrecher, Stellungnahme und Beschlüsse der zuständigen kommunalen Körperschaften, Resultat etwaiger Verhandlungen der Streitleitung, Zwischenstände der Arbeitgeber usw. sind sofort (auch telegraphisch) dem Verbandsvorstande zu berichten. Der Gew. bzw. Streikleiter ist dafür verantwortlich.

Programm.

1. Lohn.

Die Löhne sind nicht von den einzelnen Verwaltungen und noch viel weniger von deren unteren Organen zu bestimmen. Ihre Festsetzung erfolgt durch Abschluß von Tarifverträgen zwischen der Stadtverwaltung und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Werden für ein und dieselbe Arbeiterkategorie Lohnunterschiede gemacht, dann sind dieselben mit jährlicher Steigerung nach dem Dienstalter durchzuführen, deren Höchststufe in fünf Jahren erreicht werden. Das tarifmäßige oder sonstige beschlossene Anstehen in eine höhere Lohnstufe erfolgt im Rahmen der Lohnordnung auf alle Fälle und ohne weiteres. Zurückschaltungen und Uebergehungen sind unzulässig.

Die Akkordarbeit soll allmählich beseitigt werden; wo diese jedoch noch besteht, ist streng darauf zu achten, daß die Akkordbiäke

vor Beginn der Arbeit vereinbart und durch schriftlichen Aufschlag bekanntgemacht werden. Die Verwaltungen sind verpflichtet, die Arbeiter voll zu beschäftigen. Bei unzureichender Arbeit ist die **Zeit des Aussehens** zu entschädigen.

4. Ueberzeit- und Feiertagsarbeit.

Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit ist nur insoweit zu verrichten, als sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Anwendung von Gefahren **erforderlich** sind. Eine Unterscheidung zwischen dienstplarmäßiger und nichtdienstplarmäßiger Ueberzeit- und Feiertagsarbeit ist unzulässig.

Für Ueberstunden, Feiertags- und Nachtarbeit sind Zuschläge von 50 bis 100 Proz. zu zahlen. (Hier ist vom alten Text das Wort: „angemessene“ getrichen.)

5. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Für alle Arbeiter sind Mündigungsfristen einzuführen. (Hier wurde vom alten Text das Wort: „angemessene“ getrichen.)

Krankheit berechtigt die Verwaltung nicht zur Entlassung, sondern es sind die Erkrankten nach ihrer Genesung **weiter zu beschäftigen**. Ist der Zustand der Wiederbergestellten ein **Wiederholer**, daß die frühere eventuell schwerere Arbeit nicht mehr geleistet werden kann, so sind sie ohne Lohnkürzung mit leichteren Arbeiten zu beschäftigen.

7. Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz.

Alle Gemeinde- und Staatsbetriebe sowie solche Unternehmungen, die ihrer Natur oder der Regel nach in Händen von Gemeinde, Kreis, Provinz oder Staatsregie liegen, jedoch aus irgendwelchen Gründen noch im Privatbesitz sind, werden der **Gewerbeordnung** und den Arbeiterversicherungsgesetzen unterstellt.

9. Städtische Arbeiterfürsorge.

Sämtliche im städtischen Dienste stehende Personen erlangen nach fünfjähriger Dienstzeit das Recht der Alters- und Hinterbliebenenvorsorgung. Im Fall einer durch Betriebsunfall oder Berufskrankheit hervorgerufenen Invalidität tritt diese Versorgung schon vor Ablauf der zehnjährigen Dienstzeit in Kraft. Die hierzu erforderlichen Geldmittel tragen die Gemeinden.

11. Arbeitervertretung, Arbeiterausschuß.

In allen städtischen Betrieben sind Arbeiterausschüsse auf folgender Grundlage zu errichten:

- alljährlich sind die Mitglieder des Ausschusses neu zu wählen;
- wahlberechtigt ist jede Person über 18 Jahre;
- wählbar ist jede Person über 21 Jahre;
- die Arbeiterausschüsse wählen sich ihre Vorsitzenden selbst;
- Ausschusssitzungen müssen sofort stattfinden, wenn zwei Mitglieder des Ausschusses dieses beantragen oder wenn von den vertretenen Arbeitern dieses gewünscht wird;
- gegen etwaige Verurteilungen sind Verfügungen durch den Arbeiterausschuß bei der höchsten Stadtbehörde zulässig; auch sind die Arbeiterausschüsse zu hören bei Entlassungen von solchen Arbeitern, die bereits ein Jahr und länger im Dienste stehen;
- aus den verschiedenen Betriebsausschüssen ist ein Generalarbeiterausschuß zu bilden, welcher direkt mit der obersten Behörde verhandelt;
- zu den Sitzungen der Ausschüsse sind nicht nur Verwaltungsorgane, sondern auch Gewerkschaftsvertreter hinzuzuziehen.

12. Arbeitsordnungen.

- Zusätzliche haben dieselben folgende Punkte zu umfassen:
 - Arbeitsvermittlung;
 - Arbeitszeit (Anfang, pausen, Ende, Ferien, Sonntagsruhe);
 - Höhe der Löhne, einschließlich der Entschädigung für Ueberzeit und Feiertagsarbeit;
 - Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz;
 - hygienische Fürsorge;
 - städtische Arbeiterfürsorge (Urlaub, Lohnzahlung in Krankheitsfällen, bei militärischen Ueberungen, kürzeren Versäumnissen, Ruhelohn und Hinterbliebenenvorsorgung);
 - Arbeitervertretung und Arbeiterausschuß;
 - Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Die Arbeitsordnungen sind in Gemeinschaft mit dem **Arbeiterausschuß** und den **Vertretern der Organisation** auszuarbeiten. Bei Aenderungen vorhandener Bestimmungen ist in gleicher Weise zu verfahren.